



CDU-Fraktion 2020-2025

Informationsveranstaltung „Windenergie in Bornheim“

Lutz Wehrend, Sascha A. Mauel | Bornheim, 17.08.2021

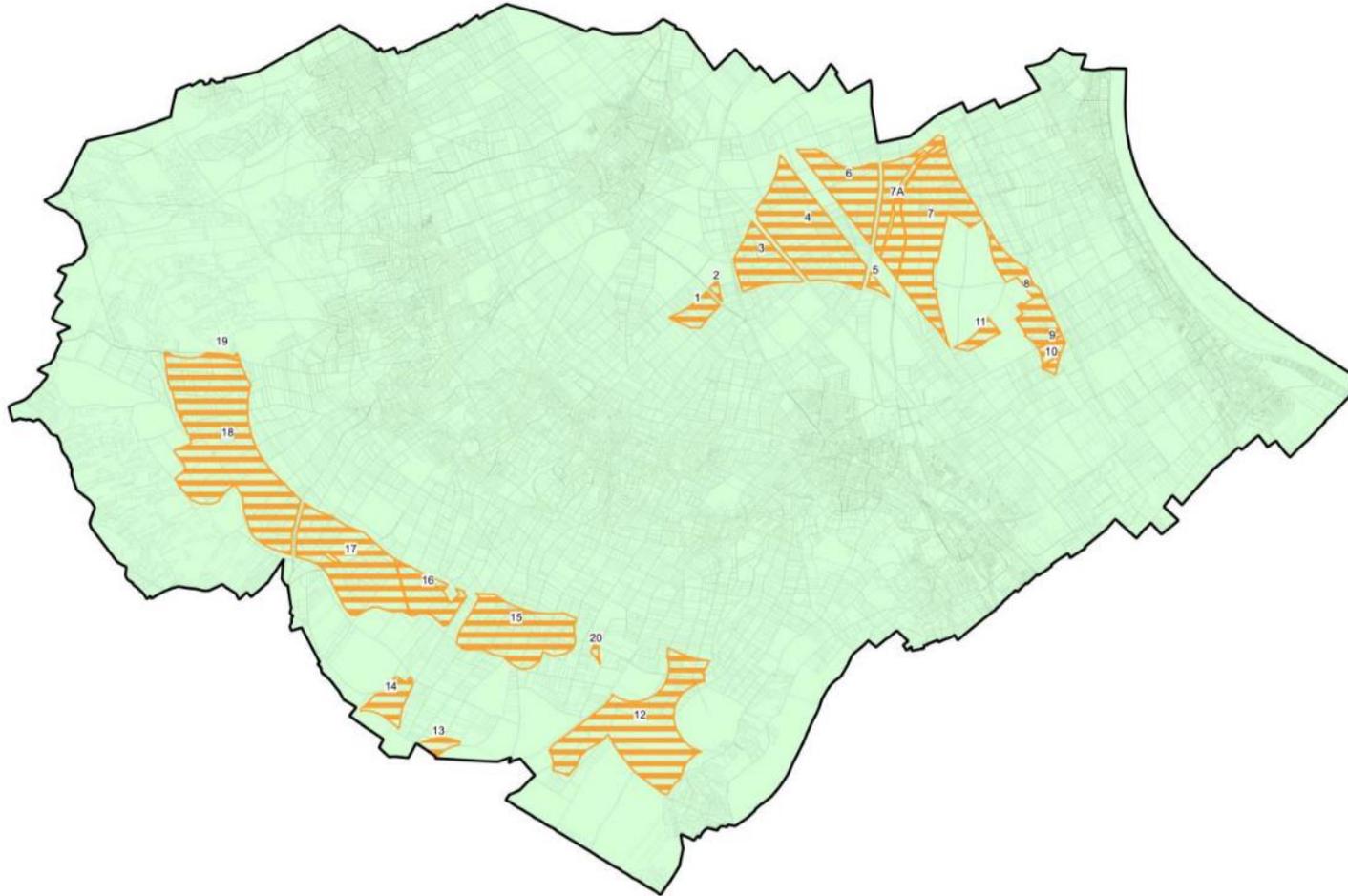
Harte und weiche Ausschlusskriterien – Gesamtdarstellung



- Harte und weiche Ausschlusskriterien in Gesamtdarstellung
- Im Zuge folgender Planungsschritte, z.B. aus Gründen des Artenschutzes (vgl. Kap. 3) und / oder aufgrund von Stellungnahmen der Flugsicherung und anderer Träger öffentlicher Belange können sich die ermittelten Potenzialflächen im Laufe des weiteren Bauleitplanverfahrens durchaus noch verändern.

Quelle: Gutachten der ISU, Bitburg, 2000 für Stadt Bornheim, Teilflächennutzungsplan Windenergie

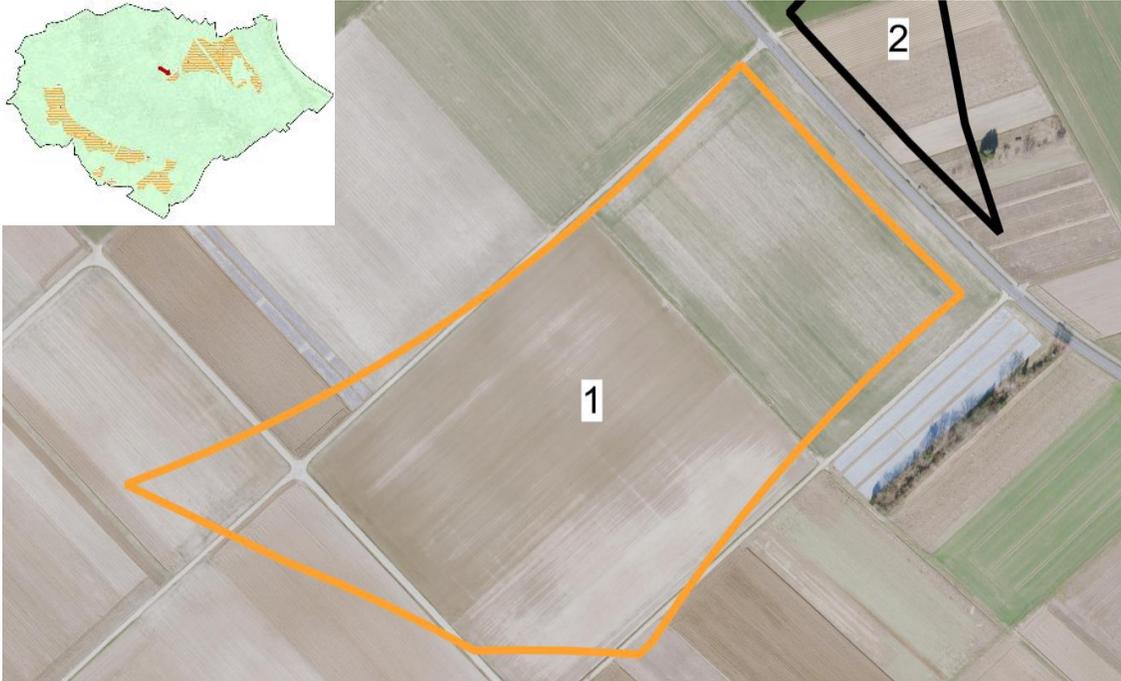
Übersicht Potenzialflächen



- Gesamtfläche Bornheim: 82,69 km²
- Verbleibende zusammenhängende Eignungsflächen für die Windenergienutzung in Bornheim (grün)
 - 21 Teilflächen
 - 7,56 km² = > 9% der Gesamtfläche der Stadt
- Gute und gute bis sehr gute Eignung
 - 250,68 ha „gut“
 - 224,17 ha „gut bis sehr gut“
 - = 5,76% der Gesamtfläche der Stadt
- Annahme: Windenergie wird „substanzieller Raum“ verschafft

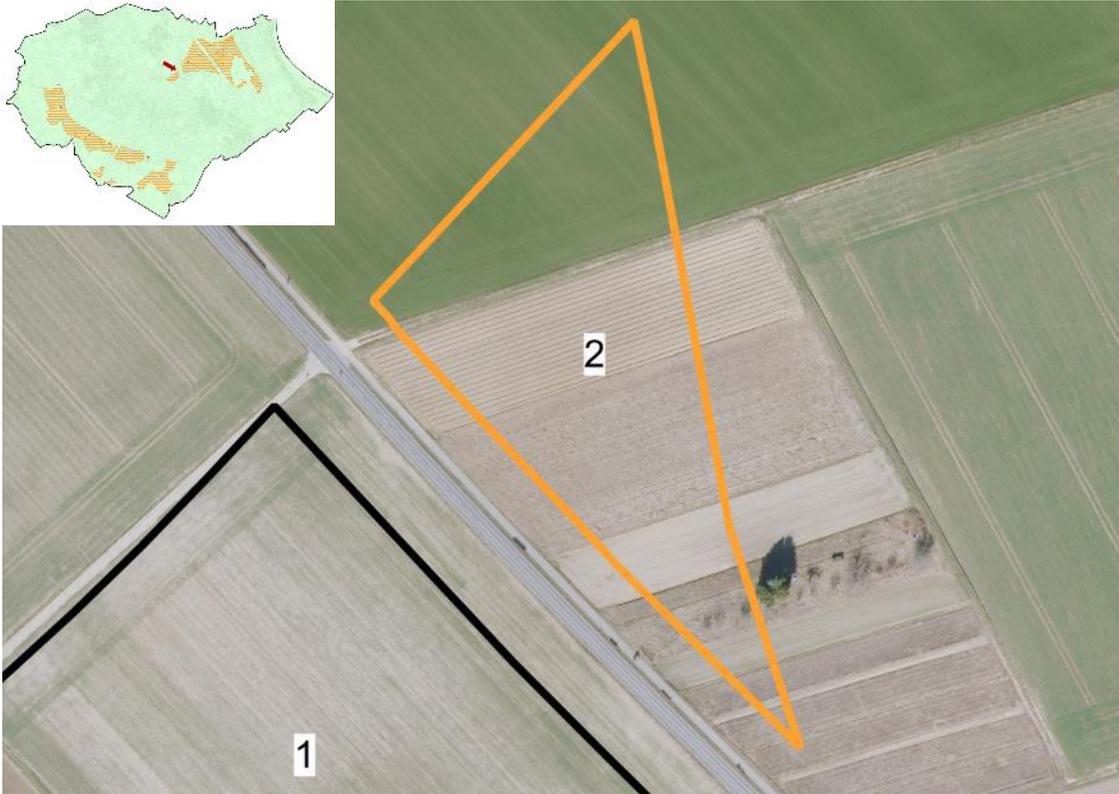
Quelle: Gutachten der ISU, Bitburg, 2000 für Stadt Bornheim, Teilflächennutzungsplan Windenergie

Potenzialfläche 1 (Rheinebene)



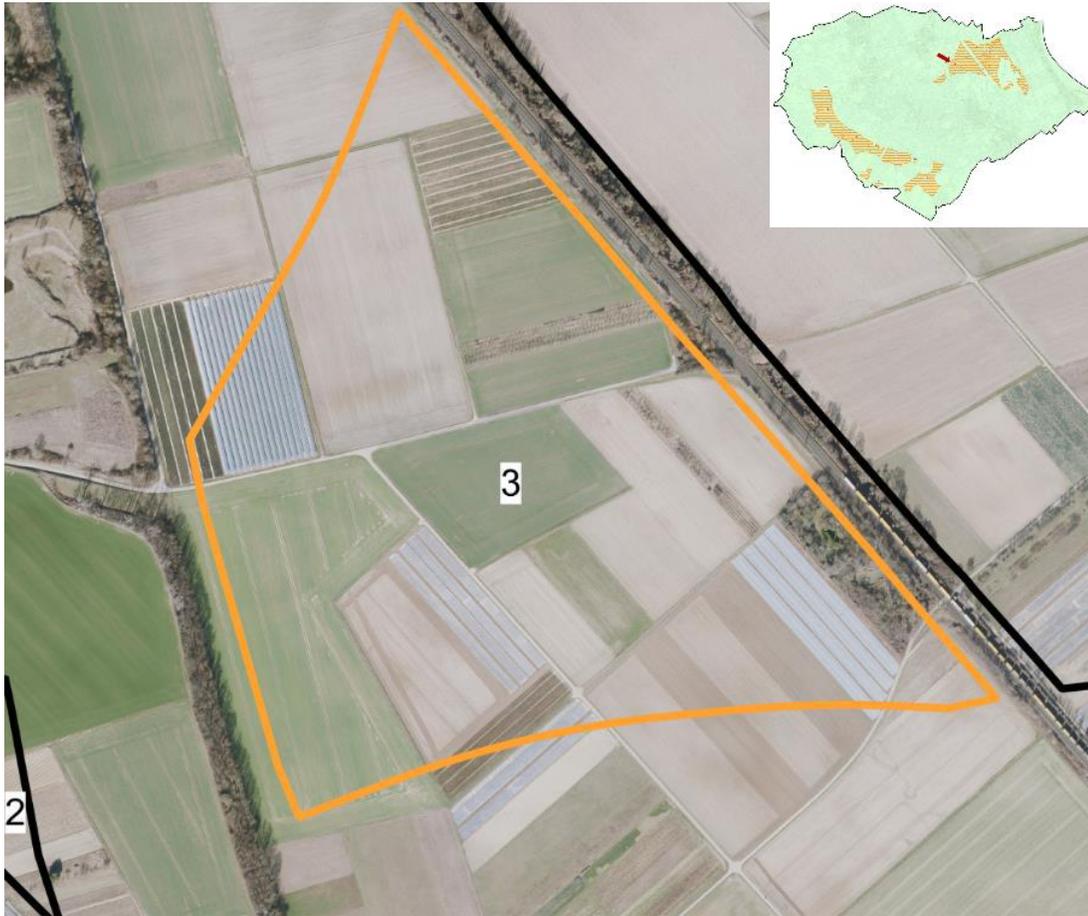
- Größe: ca. 10 ha
- Lage
 - Im Norden der Stadt Bornheim, südöstlich des Stadtteils Sechtem
 - Siedlungsflächenabstände und Verkehrsflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
- Aufgrund der geringen Größe, des fehlenden räumlichen Zusammenhangs zu anderen geeigneten Potenzialflächen und den zu beachtenden Abständen zu angrenzenden Verkehrsflächen besteht nur eine mäßige Eignung der Potenzialfläche zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie im Sinne einer Konzentrationszone.

Potenzialfläche 2 (Rheinebene)



- Größe: ca. 1,2 ha
- Lage
 - unmittelbar angrenzend an Potenzialfläche 1
 - nördlich der Stadt Bornheim und südöstlich des Stadtteils Sechtem
 - Siedlungsflächenabstände und Verkehrsflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
- Aufgrund der geringen Größe und des fehlenden räumlichen Zusammenhangs zu anderen geeigneten Potenzialflächen, mit Ausnahme der nur mäßig geeigneten Fläche 1, ist die Potenzialfläche 2 ebenfalls nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet.

Potenzialfläche 3 (Rheinebene)



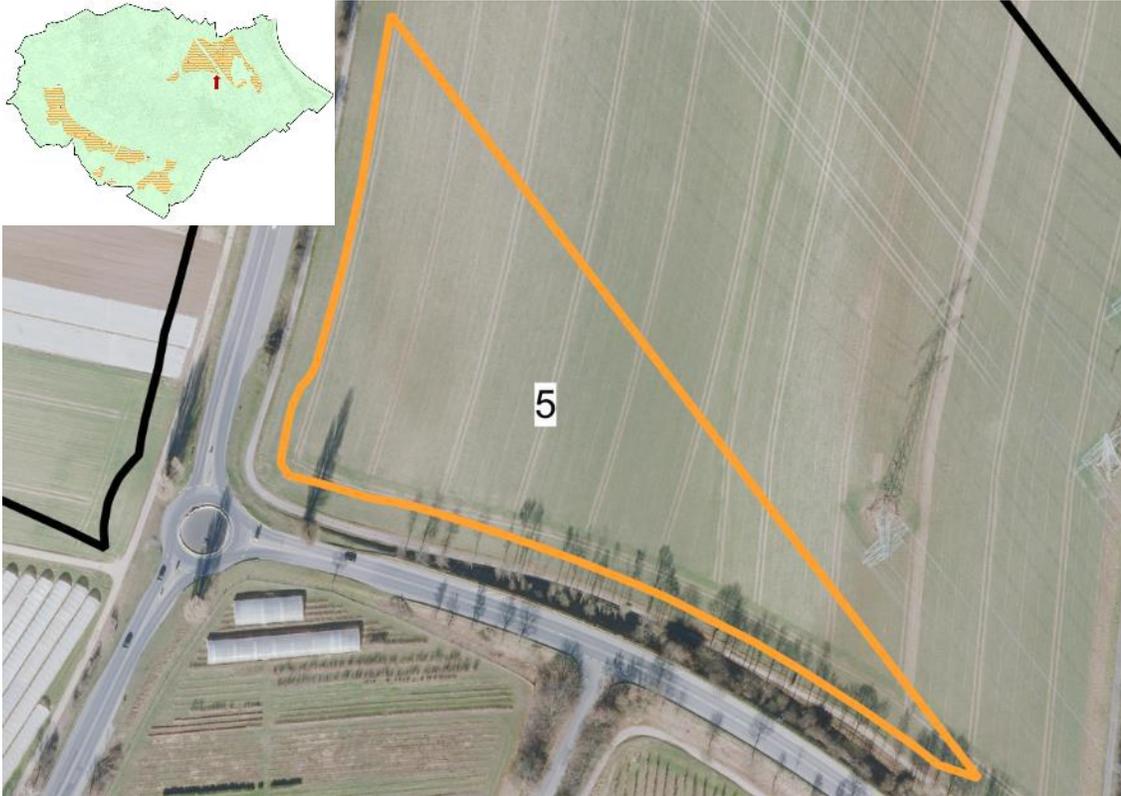
- Größe: ca. 28,5 ha
- Lage
 - Im Norden der Stadt Bornheim
 - Im Westen durch ein Naturschutzgebiet begrenzt
 - Im Nordosten durch regionale Bahnstrecke begrenzt
- Bei Einhaltung der durch das Eisenbahn-Bundesamt vorgegebenen Abstände zu den nordöstlich gelegenen Gleisanlagen stellt das Gebiet aufgrund seiner Größe und dem räumlichen Zusammenhang zu den Potenzialflächen 4 und 6 eine gute bis sehr gute Eignung zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie im Sinne einer Konzentrationszone dar.

Potenzialfläche 4 (Rheinebene)



- Größe: ca. 78,9 ha
- Lage
 - Im Norden der Stadt Bornheim
 - Laut gültigem Flächennutzungsplan bereits Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen
 - Im Osten durch Stromtrasse begrenzt
 - Im Westen durch regionale Bahnstrecke begrenzt
 - Siedlungsflächenabstände zu beachten
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Aufgrund der bereits vorhandenen Ausweisung als „Konzentrationsfläche Windenergie“ und dem räumlichen Zusammenhang zu den Potenzialflächen 3 und 6 stellt das Gebiet trotz der möglicherweise gegebenen artenschutzrechtlichen Einschränkungen eine gute bis sehr Eignung zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie im Sinne einer Konzentrationszone dar.

Potenzialfläche 5 (Rheinebene)



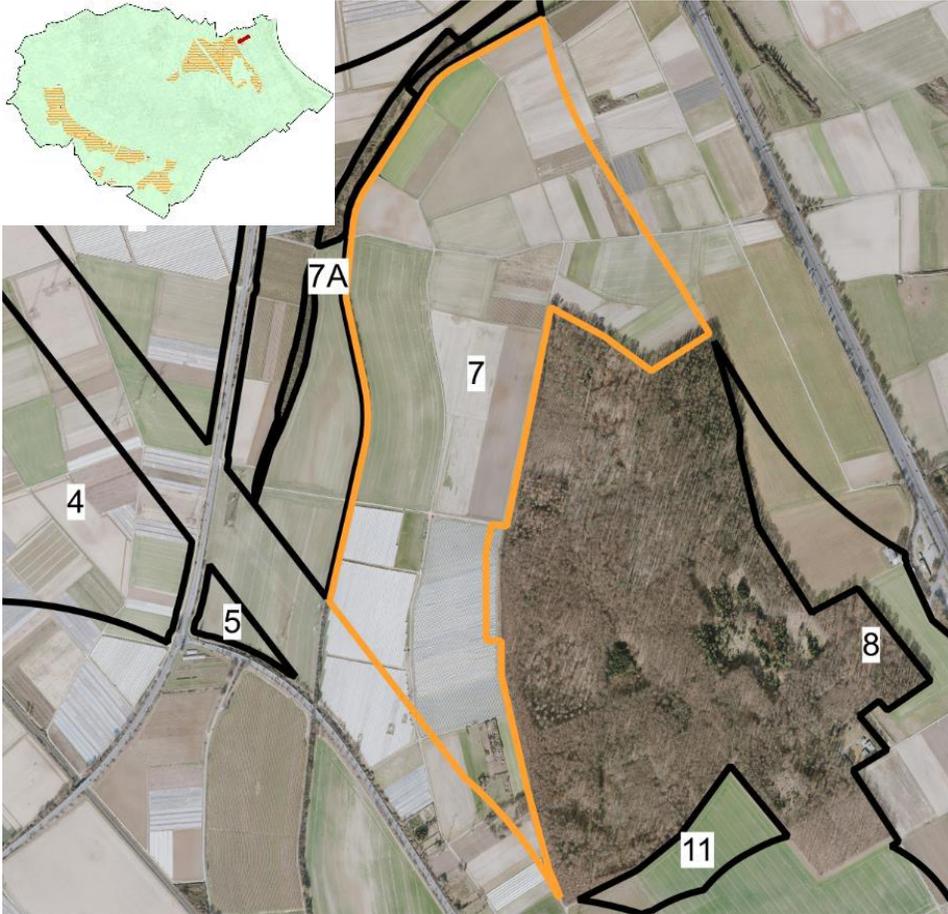
- Größe: ca. 2 ha
- Lage
 - Im Nordosten der Stadt Bornheim
 - Siedlungsflächenabstände, angrenzende Stromtrasse und Verkehrsflächen maßgeblich für Abgrenzung
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Aufgrund der geringen Größe ist die Potenzialfläche nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet.

Potenzialfläche 6 (Rheinebene)



- Größe: ca. 37,9 ha
- Lage
 - Im Norden der Stadt Bornheim
 - Laut gültigem Flächennutzungsplan bereits Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen
 - Siedlungsflächenabstände, angrenzende Stromtrasse und Verkehrsflächen maßgeblich für Abgrenzung
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Für die Ausweisung der Potenzialfläche 6 als Sondergebiet Windnutzung spricht die bisherige Darstellung als „Konzentrationsfläche Windenergie“ und der räumliche Zusammenhang zu den Potenzialflächen 3 und 4. Somit weist die Potenzialfläche trotz der möglicherweise gegebenen artenschutzrechtlichen Einschränkungen eine gute bis sehr gute Eignung zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie auf.

Potenzialfläche 7 (Rheinebene)



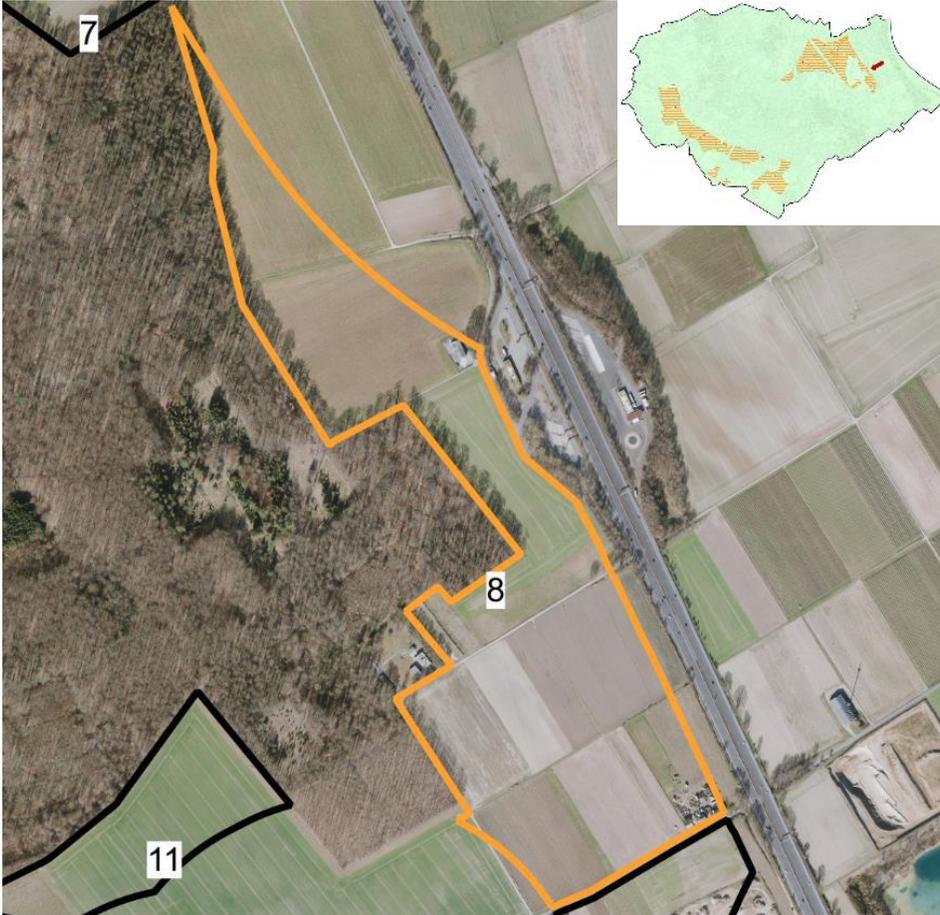
- Größe: ca. 81,9 ha
- Lage
 - Im Nordosten der Stadt Bornheim
 - Waldflächen, Stromtrasse und Siedlungsflächenabstände sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Aufgrund zu erwartender Konflikte hinsichtlich des Artenschutzes im Zusammenhang mit dem unmittelbar angrenzendem Fließgewässer und dem vorhandenen Waldbestand scheint diese Potenzialfläche zunächst nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie im Sinne einer Konzentrationszone geeignet.
- Allerdings ist im Zuge der weiteren Planung zu prüfen, inwieweit sich ggf. Teilbereiche abgrenzen lassen, die im Zusammenhang mit anderen Konzentrationszonen oder Teilen hiervon eine sinnvolle Abgrenzung ergeben.

Potenzialfläche 7A (Rheinebene)



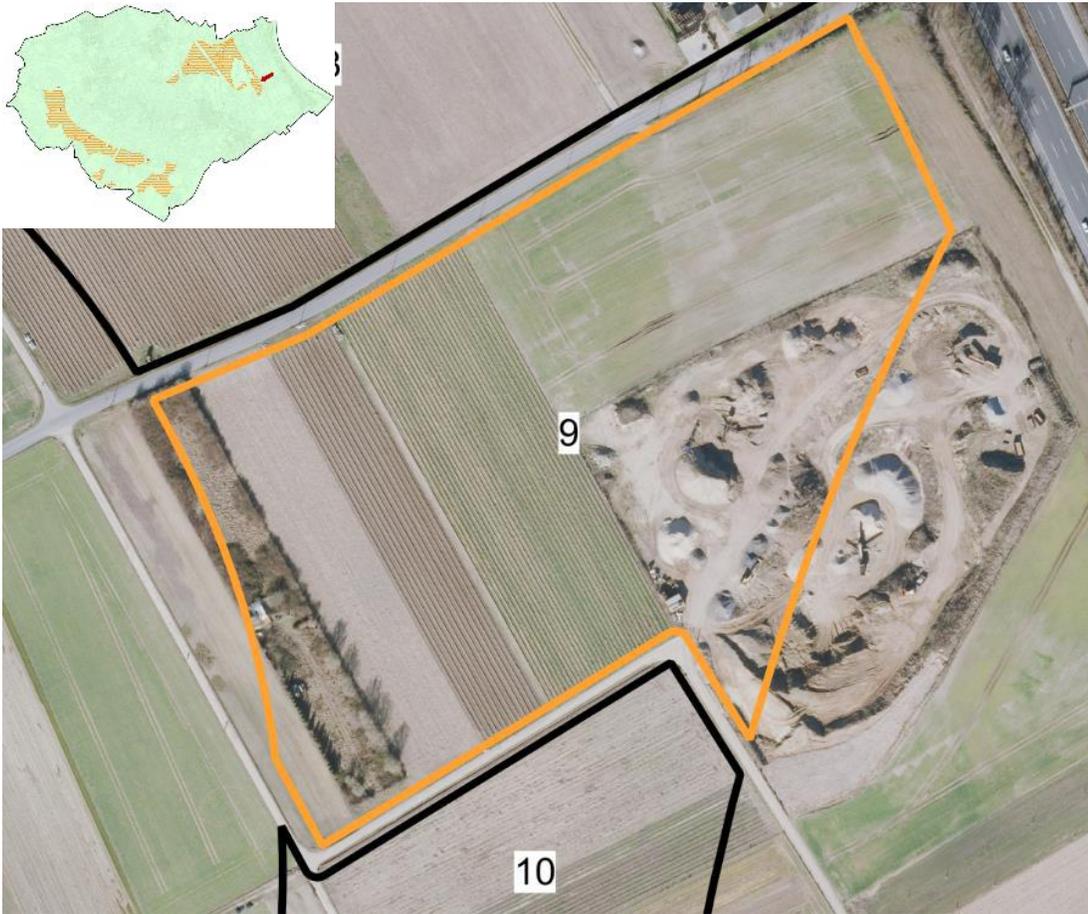
- Größe: ca. 32,7 ha
- Lage
 - Im Nordosten der Stadt Bornheim
 - Siedlungsflächenabstände, Verlauf des Roisdorf-Bornheimer Baches, angrenzende Stromtrasse und östliche angrenzende Waldflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Aufgrund zu erwartender Konflikte hinsichtlich des Artenschutzes im Zusammenhang mit dem unmittelbar angrenzendem Fließgewässer, scheint diese Potenzialfläche zunächst nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet. Möglicherweise könnten jedoch im Zuge weitergehender Untersuchungen geeignete Teilgebiete abgegrenzt werden, die im Zusammenhang mit anderen Teilflächen eine sinnvolle Konzentrationszone ergeben.

Potenzialfläche 8 (Rheinebene)



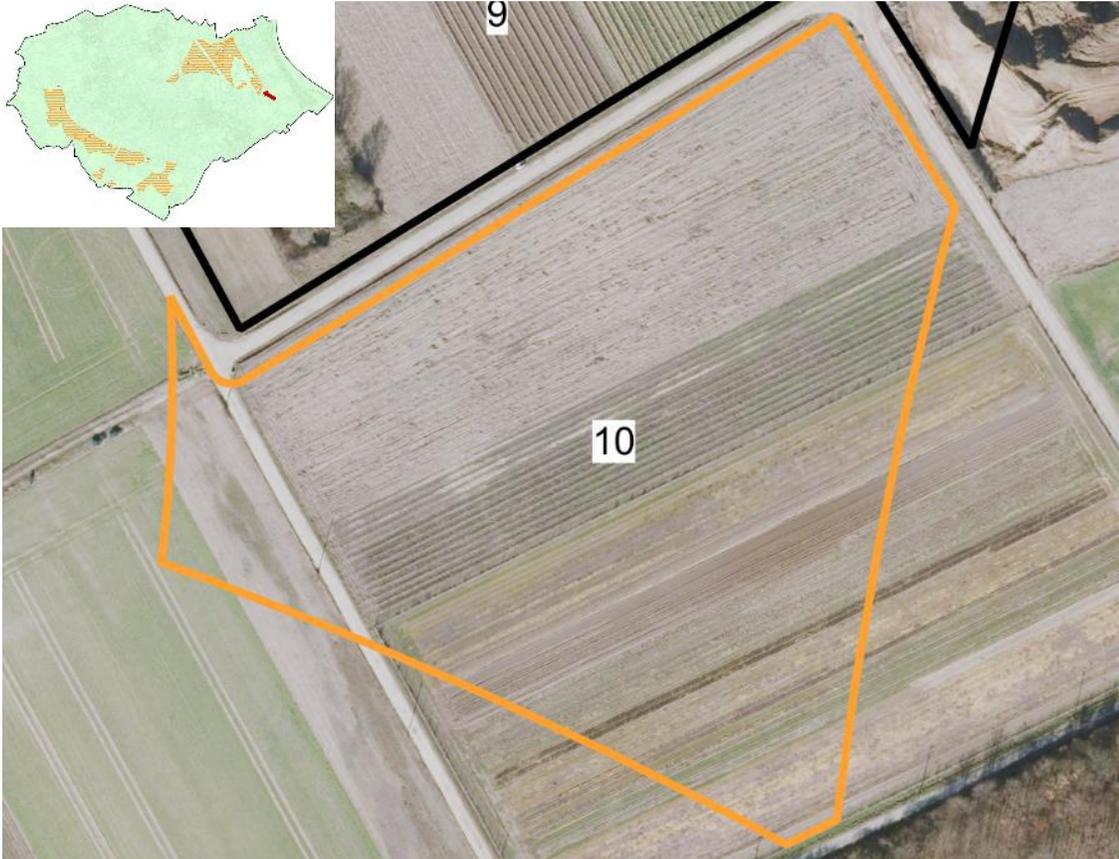
- Größe: ca. 28,9 ha
- Lage
 - Im Nordosten der Stadt Bornheim
 - Siedlungsflächenabstände, Verkehrsflächen und westlich angrenzende Waldflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Aufgrund zu erwartender Konflikte hinsichtlich des Artenschutzes im Zusammenhang mit unmittelbar an die Potenzialfläche angrenzendem Waldbestand, ist die Potenzialfläche nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet.
- Es wäre im Zuge weitergehender Untersuchungen jedoch zu prüfen, ob auch hier geeignete Teilgebiete abgegrenzt werden, die zusammen mit anderen Teilflächen (siehe vor) eine sinnvoll abgegrenzte Konzentrationszone ergeben.

Potenzialfläche 9 (Rheinebene)



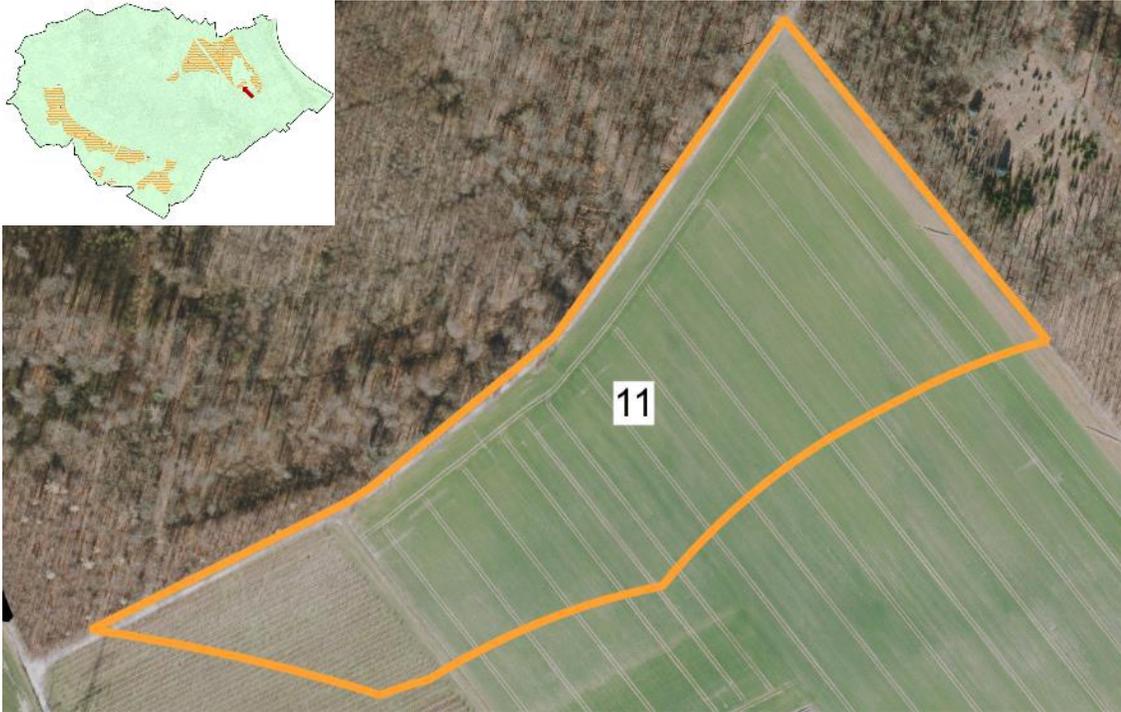
- Größe: ca. 4,8 ha
- Lage
 - Im Nordosten der Stadt Bornheim
 - Siedlungsflächenabstände, Abstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich und Verkehrsflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Aufgrund der geringen Größe und der vorhandenen Nutzung scheint die Potenzialfläche für sich genommen nur mäßig für die Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie im Sinne einer Konzentrationszone geeignet. Möglicherweise könnten jedoch im Zuge weitergehender Untersuchungen auch hierfür, insbesondere im räumlichen Zusammenhang mit der Potenzialfläche 8, geeignete Teilgebiete abgegrenzt und in eine größere Konzentrationszone einbezogen werden.

Potenzialfläche 10 (Rheinebene)



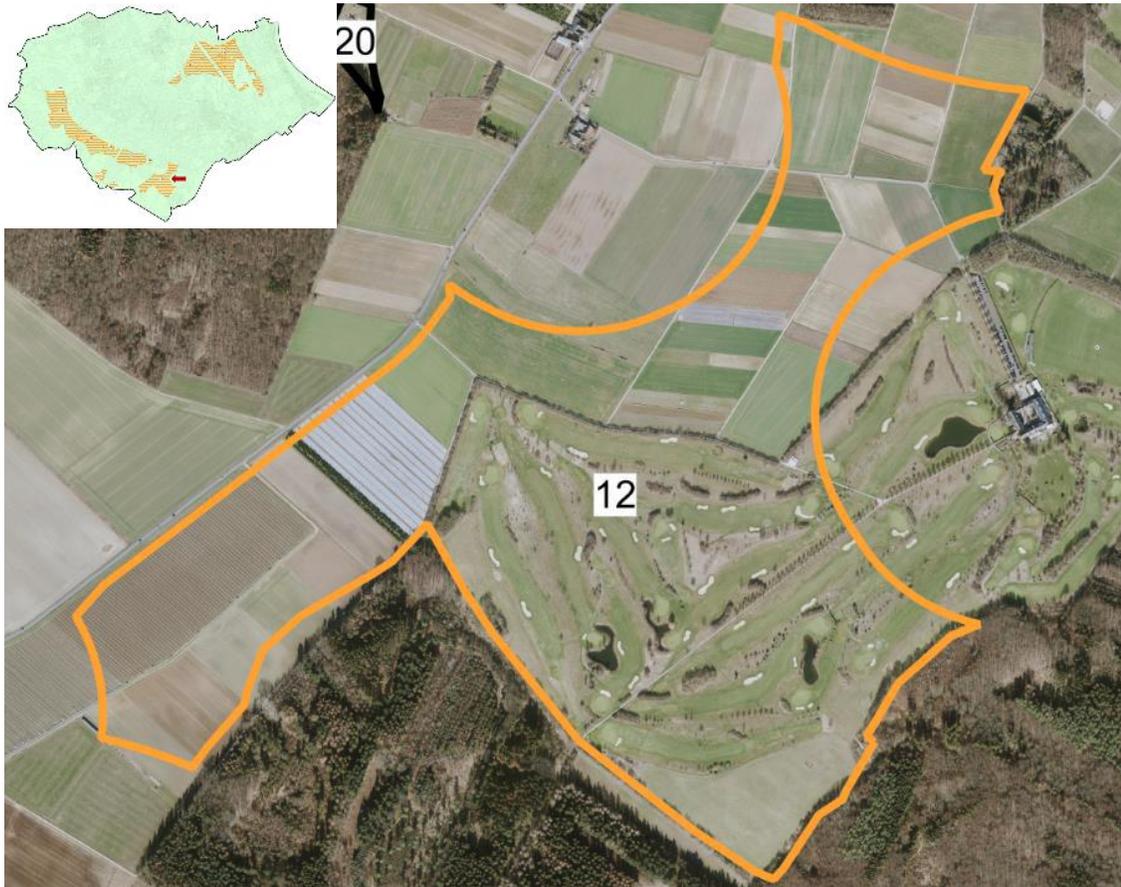
- Größe: ca. 1,7 ha
- Lage
 - Im Nordosten der Stadt Bornheim
 - Siedlungsflächenabstände und Abstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Aufgrund der geringen Größe ist die Potenzialfläche für sich genommen nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet. Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit sich möglicherweise im Zusammenhang mit den vorangegangenen betrachteten Potenzialflächen die Möglichkeit ergibt, Teilflächen abzugrenzen und in ein größeres Gesamtgebiet einzubeziehen.

Potenzialfläche 11 (Rheinebene)



- Größe: ca. 6,3 ha
- Lage
 - Im Nordosten der Stadt Bornheim
 - Siedlungsflächenabstände und Abstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich sowie westlich angrenzende Waldflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Anlagenschutzbereich der Funknavigationsanlagen des Köln-Bonner Flughafens
- Aufgrund zu erwartender Konflikte hinsichtlich des Artenschutzes im Zusammenhang mit unmittelbar an die Potenzialfläche angrenzendem Waldbestand ist diese für sich genommen nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet.
- Wie jedoch bereits zuvor dargelegt sollte im Zuge der weiteren Planung die Möglichkeit geprüft werden, ggf. Teilbereich für eine Nutzung der Windenergie abzugrenzen, die im Zusammenhang mit benachbarten Teilflächen eine sinnvolle Konzentrationszone ergeben.

Potenzialfläche 12 (Ville-Rücken)



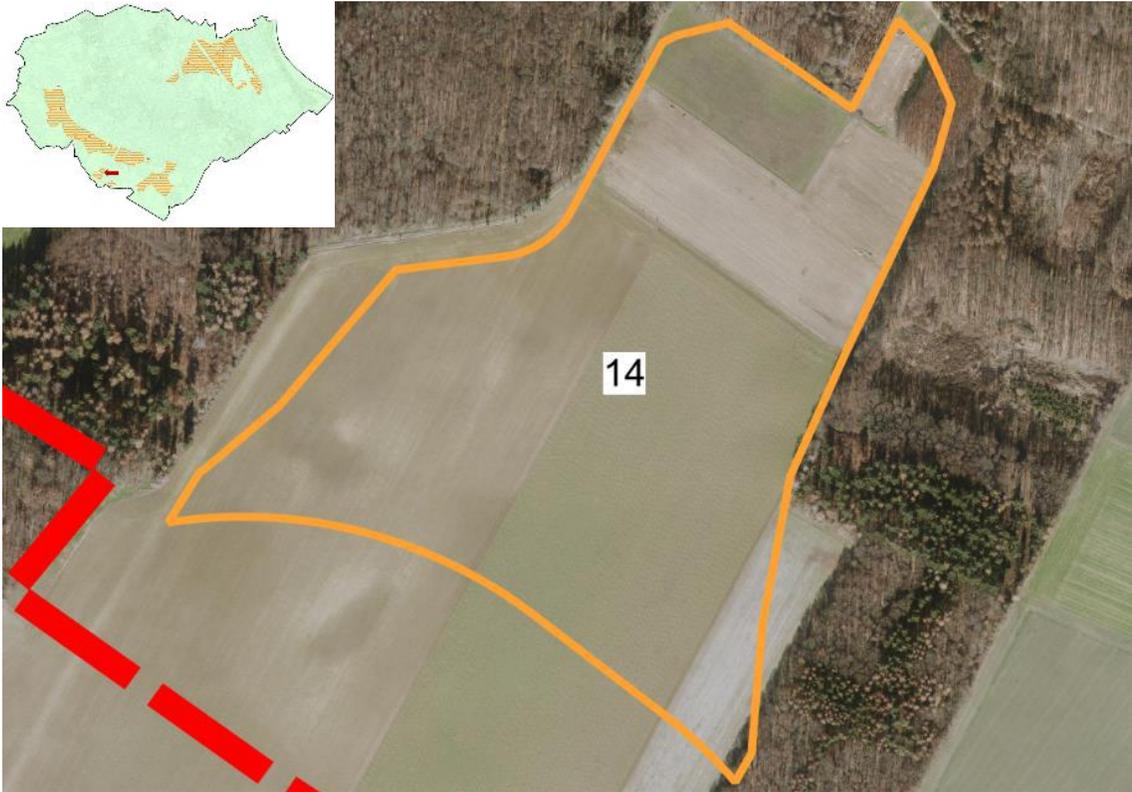
- Größe: ca. 104,4 ha
- Lage
 - Im Südosten der Stadt Bornheim
 - Aktueller Flächennutzungsplan weist für einen Teilbereich Grünfläche mit Zweckbestimmung „Golfplatz“ aus
 - Siedlungsflächenabstände und Abstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich sowie westlich angrenzende Waldflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Aufgrund des innerhalb der Potenzialfläche vorhandenen Golfplatzes und Sondernutzungen sowie den südlich an die Potenzialfläche angrenzenden Waldbeständen (Landschaftsschutzgebiet) kommen derzeit lediglich Teilbereiche, insbesondere im Norden der Potenzialfläche, für die Ausweisung einer Konzentrationszone zur Nutzung der Windenergie in Betracht. Durch die geringe Größe dieser Teilflächen und eines fehlenden räumlichen Zusammenhangs mit anderen Potenzialflächen, ist die Potenzialfläche 12 daher nur mäßig für die Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet. Sofern eine Einbeziehung der Flächen des Golfplatzes möglich wäre, würde sich die Eignung insgesamt erhöhen.

Potenzialfläche 13 (Ville-Rücken)



- Größe: ca. 5,1 ha
- Lage
 - Im Südosten der Stadt Bornheim
 - Abstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich sowie östlich angrenzende Waldflächen, die zudem Landschaftsschutzgebiet sind, sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Aufgrund der geringen Größe und des fehlenden räumlichen Zusammenhangs zu anderen geeigneten Potenzialflächen sowie der unmittelbaren Nähe zu vorhandenen Waldbeständen (Landschaftsschutzgebiet) und damit zu erwartender arten- und naturschutzrechtlicher Konflikte ist die Potenzialfläche nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet.

Potenzialfläche 14 (Ville-Rücken)



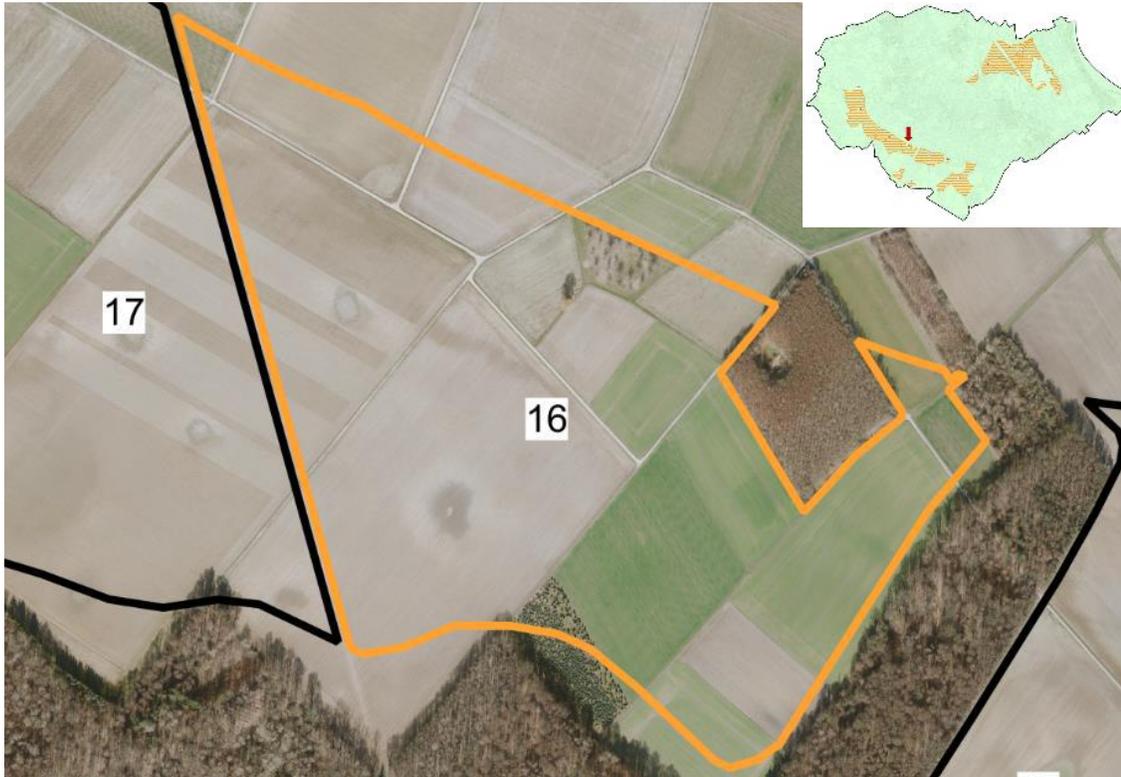
- Größe: ca. 14 ha
- Lage
 - Im Süden der Stadt Bornheim
 - Abstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich sowie umliegende Waldflächen, die zudem Landschaftsschutzgebiet sind, sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Aufgrund der geringen Größe und des fehlenden räumlichen Zusammenhangs zu anderen geeigneten Potenzialflächen sowie der unmittelbaren Nähe zu vorhandenen Waldbeständen (Landschaftsschutzgebiet) und damit zu erwartender arten- und naturschutzrechtlicher Konflikte ist die Potenzialfläche nur mäßig zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie geeignet.

Potenzialfläche 15 (Ville-Rücken)



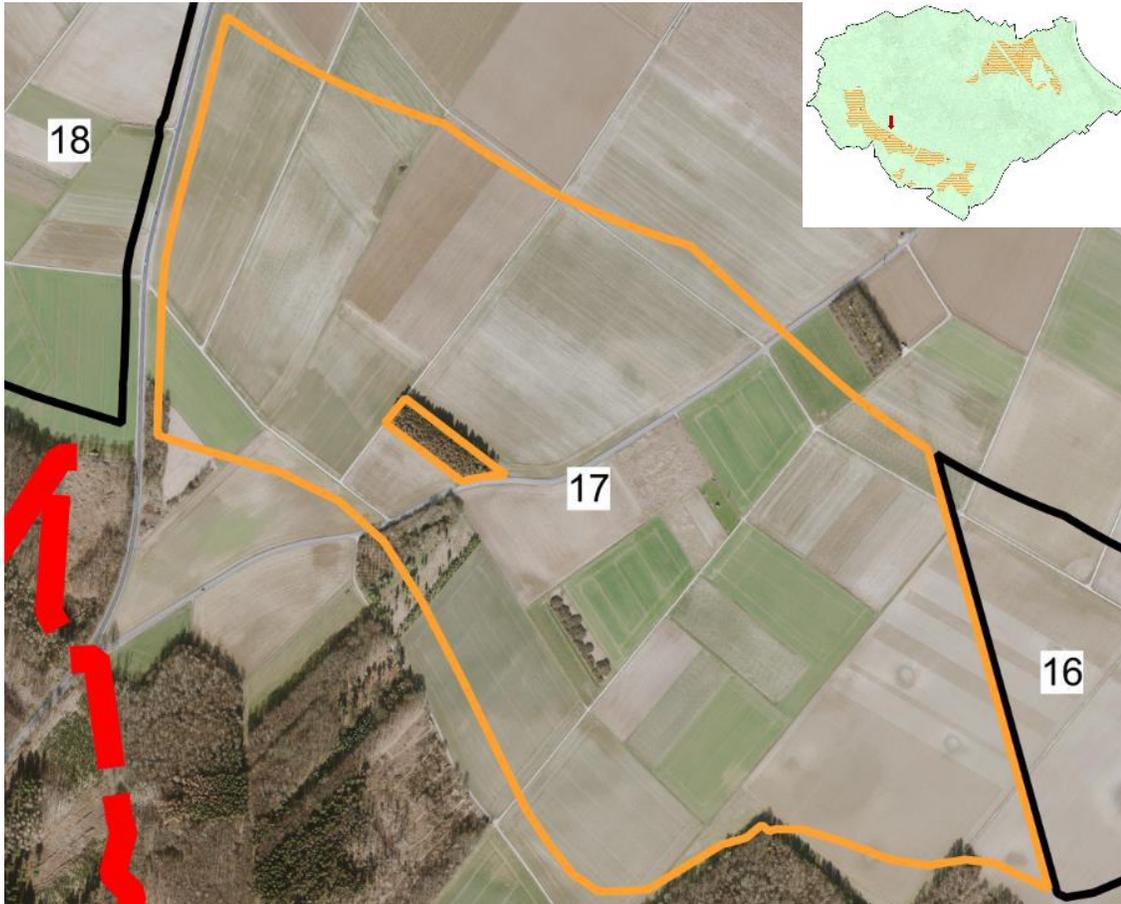
- Größe: ca. 65,4 ha
- Lage
 - Im Süden der Stadt Bornheim
 - Abstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich sowie umliegende Waldflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Um mögliche arten- und naturschutzrechtliche Konflikte aufgrund des Waldbestandes (Landschaftsschutzgebiet) im südlichen Bereich zu vermeiden, ist zu erwägen, die Konzentrationszone zu verkleinern. Für Teilbereiche im Norden der Potenzialfläche, ergibt sich eine gute Eignung zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie als Konzentrationszone.
- Näheres ist im Zuge der weiteren Planungsschritte zu klären.

Potenzialfläche 16 (Ville-Rücken)



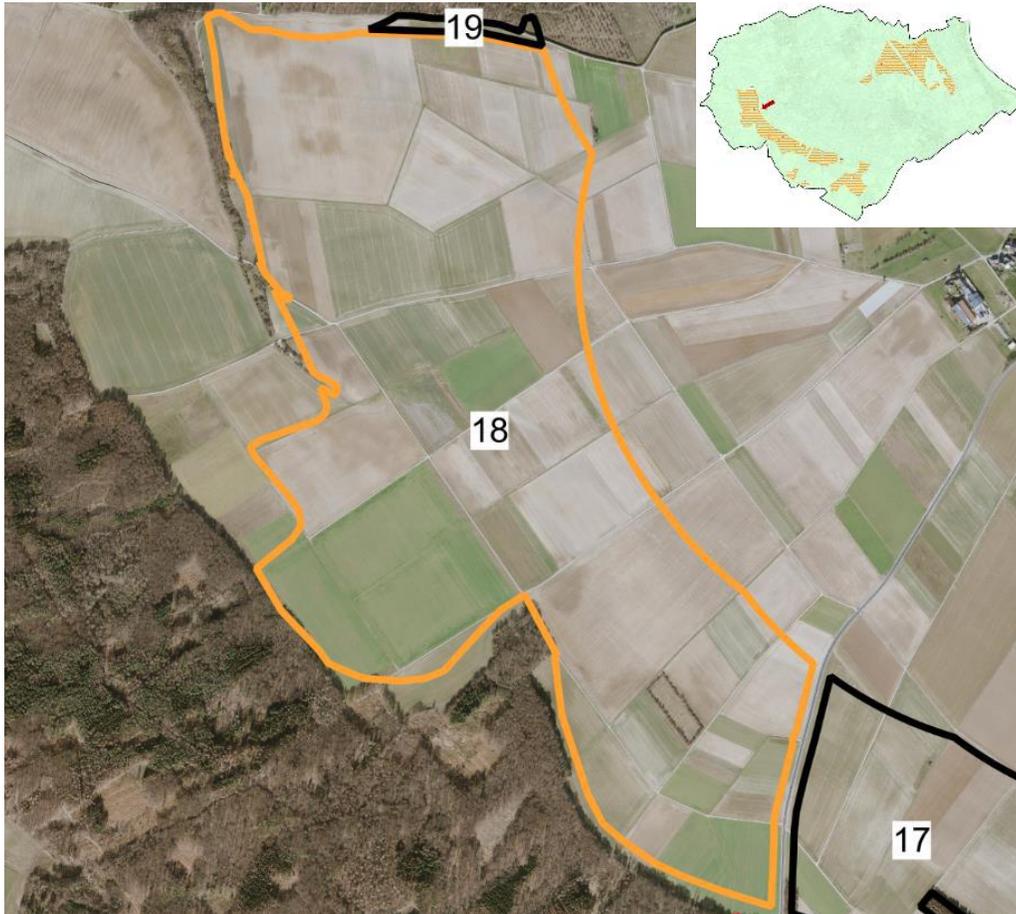
- Größe: ca. 25,5 ha
- Lage
 - Im Süden der Stadt Bornheim
 - Abstände zu Siedlungsflächen, zu Hauptversorgungsleitungen sowie angrenzende Waldflächen sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Um mögliche arten- und naturschutzrechtliche Konflikte aufgrund des Waldbestandes (Landschaftsschutzgebiet) im südlichen Bereich zu vermeiden, ist zu erwägen, die Konzentrationszone zu verkleinern. Für Teilbereiche im Norden der Potenzialfläche, ergibt sich eine gute Eignung zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie als Konzentrationszone. Dies gilt insbesondere auch aufgrund der räumlichen Nähe zu den Potenzialflächen 17 und 18, so dass sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur Ausweisung einer größeren, zusammenhängenden Konzentrationszone ergibt.

Potenzialfläche 17 (Ville-Rücken)



- Größe: ca. 78,6 ha
- Lage
 - Im Südwesten der Stadt Bornheim
 - Abstände zu Siedlungsflächen, zu Hauptversorgungsleitungen, zu Verkehrsflächen sowie westlich angrenzende Waldflächen, die zudem Landschaftsschutzgebiet sind, sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Wie bereits bei den zuvor betrachteten Potenzialflächen ist auch hier zu erwägen, Teilflächen in unmittelbarer Waldnähe (Landschaftsschutzgebiet) auszugrenzen, um natur- und artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Für den nördlichen Bereich ergibt sich insbesondere auch aufgrund der räumlichen Nähe zu den Potenzialflächen 16 und 18 eine gute bis sehr gute Eignung der Potenzialfläche zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie im Sinne einer Konzentrationszone.

Potenzialfläche 18 (Ville-Rücken)



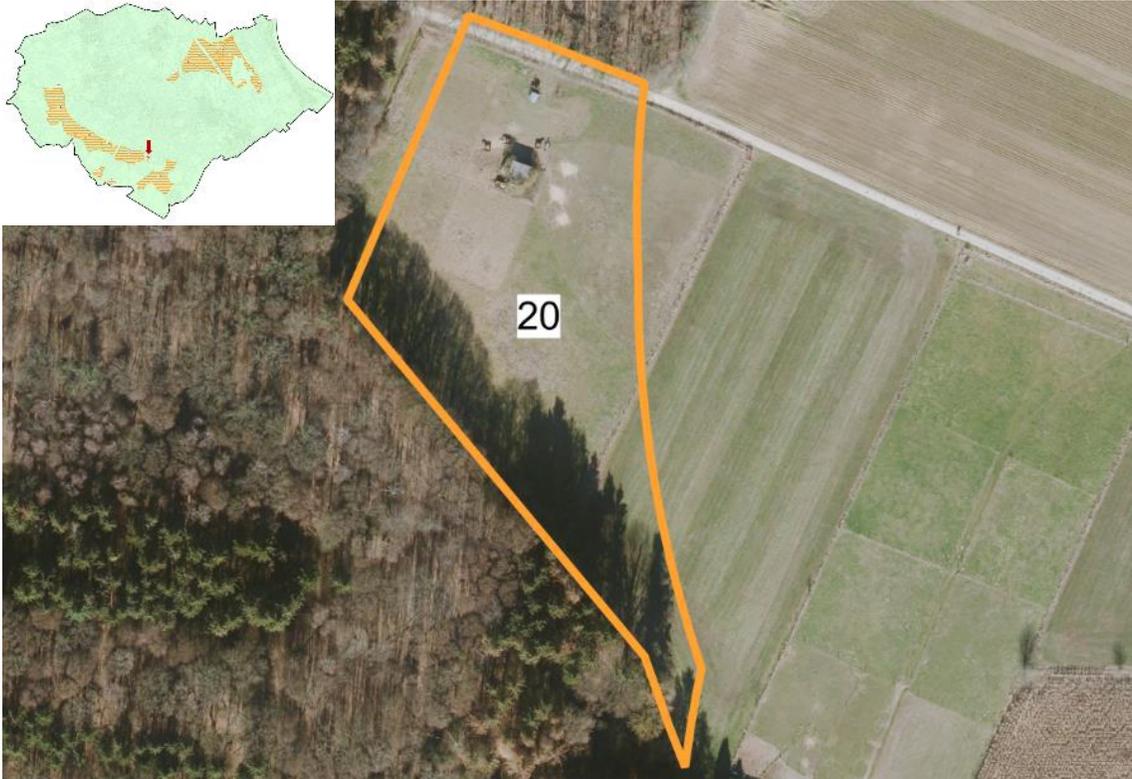
- Größe: ca. 159,7 ha
- Lage
 - Im Südwesten der Stadt Bornheim
 - Abstände zu Siedlungsflächen, zu Verkehrsflächen sowie angrenzende Waldflächen, die zudem Landschaftsschutzgebiet sind, sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Um mögliche arten- und naturschutzrechtliche Konflikte aufgrund des Waldbestandes (Landschaftsschutzgebiet) im südlichen Bereich zu vermeiden, sollte geprüft werden, inwieweit die Konzentrationszone verkleinert werden kann oder gar muss.
- Für größere Teilbereiche im Norden der Potenzialfläche ergibt sich eine gute Eignung zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie als Konzentrationszone. Dies gilt insbesondere auch aufgrund der räumlichen Nähe zu der Potenzialfläche 17.

Potenzialfläche 19 (Ville-Rücken)



- Größe: ca. 1,2 ha
- Lage
 - Im Südwesten der Stadt Bornheim
 - Abstände zu Siedlungsflächen sowie angrenzende Waldflächen, die zudem Landschaftsschutzgebiet sind, sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Aufgrund der geringen Größe und zu erwartenden natur- und artenschutzrechtlichen Konflikten durch die Nähe zu vorhandenen Waldbeständen ergibt sich nur eine mäßige Eignung der Potenzialfläche zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie. Auch die unmittelbare Nähe zur Potenzialfläche 18 ändert an dieser Beurteilung nichts.

Potenzialfläche 20 (Ville-Rücken)



- Größe: ca. 1 ha
- Lage
 - Im Südosten der Stadt Bornheim
 - Abstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich sowie angrenzende Waldflächen, die zudem Landschaftsschutzgebiet sind, sind maßgeblich für Abgrenzung
 - Höhenbeschränkung auf 150 Meter
- Aufgrund der geringen Größe und zu erwartenden natur- und artenschutzrechtlichen Konflikten durch die Nähe zu vorhandenen Waldbeständen ergibt sich nur eine mäßige Eignung der Potenzialfläche zur Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie.



CDU-Fraktion 2020-2025

Informationsveranstaltung „Windenergie in Bornheim“

Lutz Wehrend, Sascha A. Mauel | Bornheim, 17.08.2021

Agenda

- | | | |
|----|---------------|---|
| 01 | 18:00 Uhr | Begrüßung |
| 02 | ca. 18:10 Uhr | Impulsvortrag REA, anschließend Fragen |
| 03 | ca. 19:00 Uhr | Pause |
| 04 | ca. 19:15 Uhr | Impulsvortrag LSV, anschließend Fragen |
| 05 | ca. 20:00 Uhr | Stand des Verfahrens und nächste Schritte |

Wir begrüßen unsere Gäste des LSV und der REA



- Dr. Michael Pacyna
- Norbert Brauner
- Klaus Benninghaus
- Prof. Dr. Max-Jürgen Seibert



- Klaus Wildrath
- Veronika Braun
- Christoph Dienlin
- Daniel Rüttgers
- Jean Stollenwerk
- Florian Bartsch, Enercon IPP

Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion.



REA GmbH, Düren



LSV e.V., Bornheim



Stand des Verfahrens und Nächste Schritte

Stand und weiterer Ablauf des Verfahrens



- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.05.2021 im Rat
- Zeitraum: 30.08.2021 – 11.10.2021
- Rathaus

Stand und weiterer Ablauf des Verfahrens



- Auswertung der Eingaben durch Verwaltung, danach Veröffentlichung
 - Bürgerversammlung: 20.09.2021, Rheinhalle Hersel
- ➔ **Welche Flächen Teil der neuen Konzentrationszonen sein werden, ist heute noch völlig offen!**
- ➔ **Der Ausschluss von zunächst grundsätzlich geeigneten Potenzialflächen vor Durchführung einer genaueren Betrachtung wäre rechtlich nicht haltbar!**

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!



Informationsveranstaltung zur Windenergie in Bornheim

Bornheim, 17. August 2021

Klaus Wildrath (Geschäftsführer REA)

REA GmbH Management

Wernersstraße 23

52351 Düren



Klaus Wildrath (Geschäftsführer und Vortragender)

k.wildrath@rea-dn.de

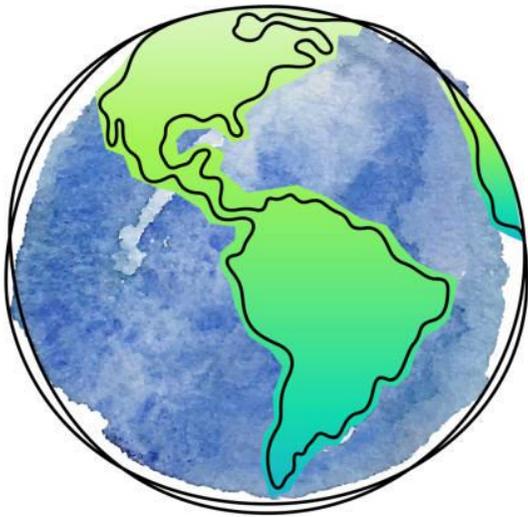
02421 972575 30



Warum Windenergie in Bornheim?

Argumente für Windenergie

Klimaschutz



finanzielle Wertschöpfung



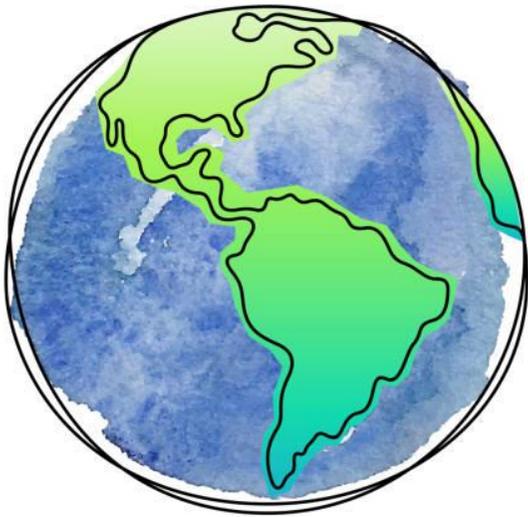
Planungsrecht



Warum Windenergie in Bornheim?

Argumente für Windenergie

Klimaschutz



finanzielle Wertschöpfung



Planungsrecht



Warum Windenergie in Bornheim?

Argumente für Windenergie

10.08.2021, General-Anzeiger

11.08.2021, bild.de

Wärmung

NEUER BERICHT DES WELTKLIMARATS

**„Es wird sehr dramatisch für
uns Menschen werden“**

In neun
prognostiziert
Trend lässt sich nur ver

Warum Windenergie in Bornheim?

Argumente für Windenergie – Klima

„Es gibt keinen Punkt, an dem es zu spät wäre, den Klimaschutz weiterzutreiben, egal wie viel Erwärmung es schon gegeben hat.“

- Jochem Marotzke, Max-Planck-Institut für Meteorologie

„Die nächsten zehn Jahre sind die entscheidenden“

- Bundesumweltministerin Schulze (SPD)

➤ **Klimaschutzkommune Bornheim!**



Warum Windenergie in Bornheim?

Argumente für Windenergie

Klimaschutz



**finanzielle
Wertschöpfung**



Planungsrecht



Warum Windenergie in Bornheim?

Argumente für Windenergie – Finanzen

Kommunale Wertschöpfung pro Windenergieanlage

35.000 € – 45.000 € jährlich

Finanzielle Mittel für

- Hallenfreizeitbad
- Spielplätze
- Straßen
- Schulen
- ...

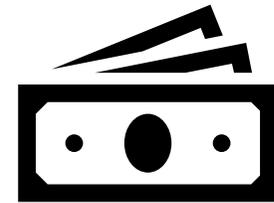


- **Stärkung des Haushalts der Stadt Bornheim**

Warum Windenergie in Bornheim?

Chancen durch die Windenergie – Finanzen

- EEG 2021: 0,2 ct/kWh an die Kommunen im Umkreis von 2,5km
- Gewerbesteuereinnahmen
- Pachtzahlungen (städtische Wege und landwirtschaftliche Flächen)
- Pachtzahlungen an zahlreiche Bürger aus Bornheim (Kaufkraft, Folgeinvestitionen)
- Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wegen
- Bürgerbeteiligungen
- Beteiligung an einer Betreibergesellschaft



Warum Windenergie in Bornheim?

Argumente für Windenergie

Klimaschutz



finanzielle Wertschöpfung



Planungsrecht



Warum Windenergie in Bornheim?

Motive für Windenergie – Recht

Nach **§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB** muss ein schlüssiges planerisches Gesamtkonzept für Windenergie zu Grunde liegen.

Der Windenergie muss „in substantzieller Weise Raum verschafft werden“

- u.A. BVerwG, 12.05.2016

Was bedeutet „substantziell Raum“?

- 2% der Gemeindefläche
- 10% der Gemeindefläche nach Zugang harter Tabukriterien?
- Fläche zur Deckung des Stromverbrauchs durch EE?

**Einzelfallentscheidung
der Gerichte**

➤ **Schaffung eines zukunftsfähigen Planungsrechts!**



Unsere Arbeit als Projektierer

Wie wir unsere Projekte erfolgreich umsetzen...

1. Potentialanalyse des Gemeindegebiets
2. Identifikation der geeignetsten Potentialflächen
3. Flächensicherung durch Nutzungsverträge mit Grundstückseigentümern
4. Zusammenarbeit mit der Kommune zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen



REA Firmengruppe

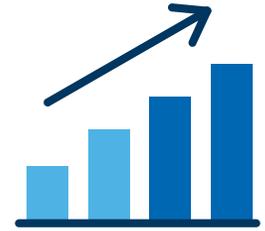
über 20 Jahre erneuerbare Energien für die Region

Mitarbeiter:	18
Installierte Leistung WEA:	> 70 MW
Versorgte Haushalte:	> 60.000
Jährliches eingespartes CO2 :	120.000 t _{CO2} -Äquivalente



Unser Konzept für die Region

Ein lokales Wertschöpfungsprinzip bei dem alle gewinnen



BÜRGER

Pacht

Bürgergenossenschaften

Kommanditgesellschaften

WIRTSCHAFT

Regionale Auftragsvergabe

INSTITUTIONEN/
KOMMUNEN

Kooperationen und Beteiligungen



Enercon IPP Deutschland GmbH

Vorstellung

Projektentwicklung von A bis Z – von der Idee bis zur Umsetzung und darüber hinaus



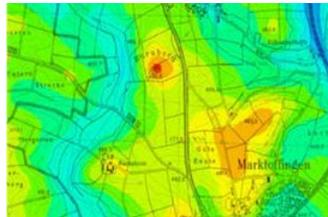
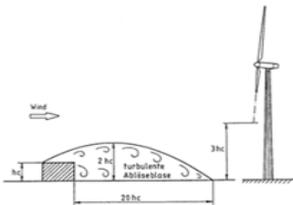
- ~ Potentialflächenanalyse
- ~ Technologieberatung
- ~ Informationsveranstaltungen

- ~ Standortplanung
- ~ Flächensicherung
- ~ Gutachtenerstellung
- ~ Genehmigungsverfahren
- ~ Finanzierung

- ~ Zuwegung
- ~ Kranstellflächen
- ~ Fundamente
- ~ Anlagenbau
- ~ Netzanschluss
- ~ Inbetriebnahme

- ~ Direktvermarktung
- ~ Techn. & kauf. Betriebsführung
- ~ Wartungen
- ~ Instandsetzung
- ~ Pflege

- ~ Wiederherstellung des Ursprungzustandes



Unsere Arbeit als Projektierer

REA Potentialanalyse wurde in der Informationsveranstaltung gezeigt

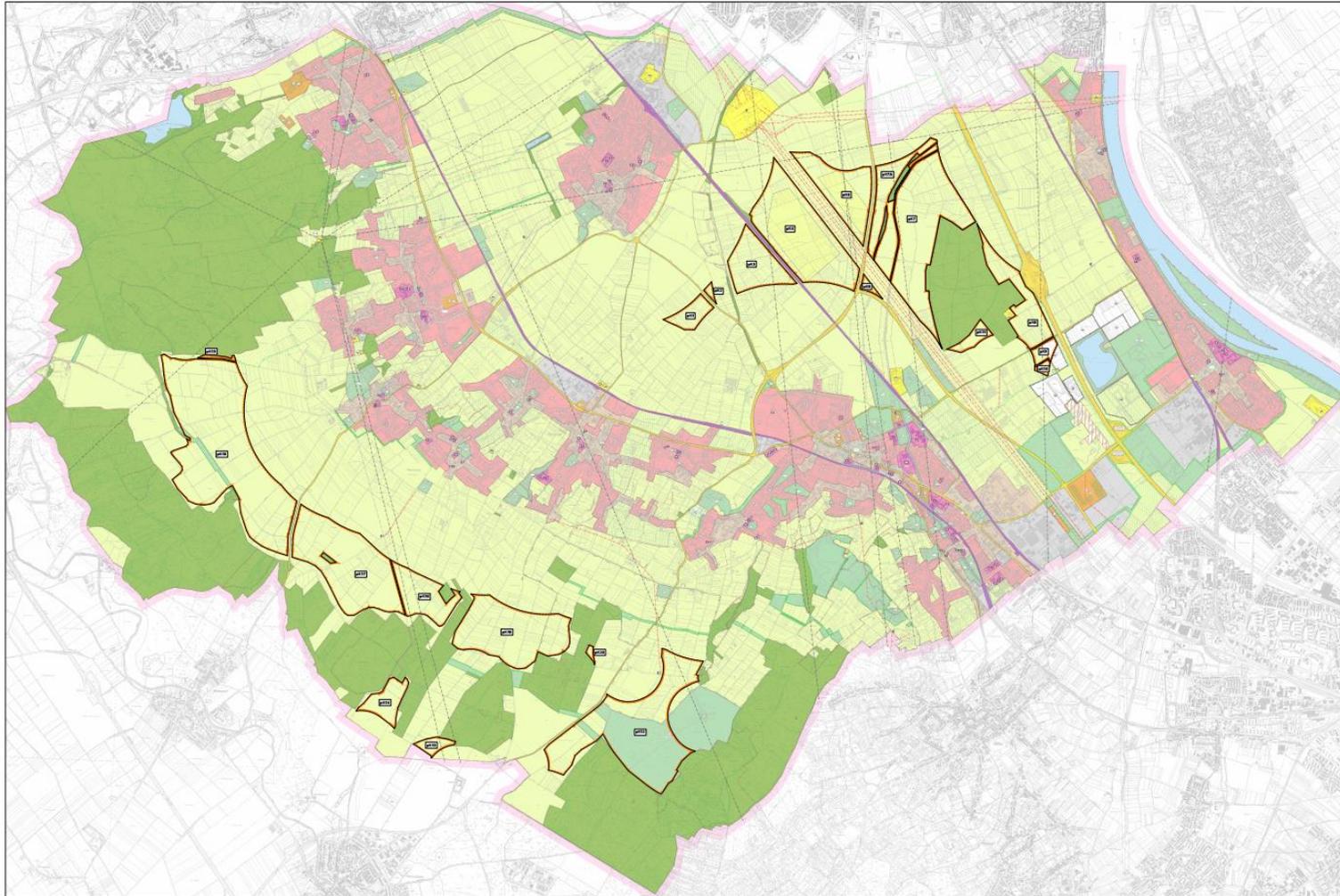


Unsere Arbeit als Projektierer

REA Potentialanalyse wurde in der Informationsveranstaltung gezeigt



Potential für Windenergie



ISU Potentialstudie

Teilhabe der Grundstückseigentümer

Windenergie wird durch die große Mehrheit der Grundstückseigentümer getragen

Nutzungsverträge abgeschlossen mit

- 132 Grundstückseigentümern
 - 342 Flurstücke
 - 271 Hektar Land
- Flächenpachtmodell



Planungsrelevante Aspekte

Faktoren der Anlagenplanung

Beschränkung der Bauhöhe

Zulässige Bauhöhe ist abhängig vom militärischen Luftraum Nörvenich (309 m ü. NN)

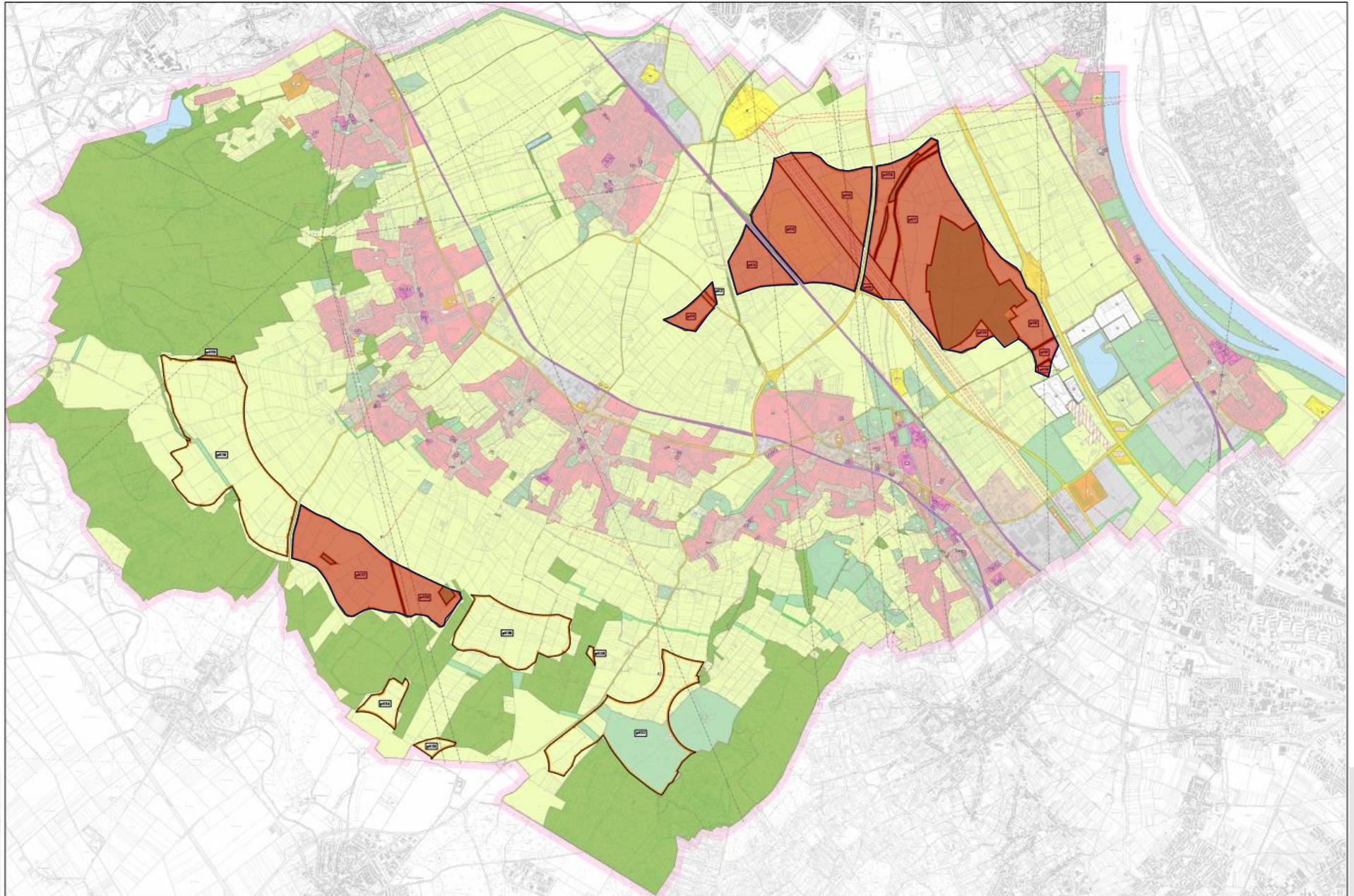
- Rheinebene: Geländehöhe: 50 bis 68 m
Zulässige Bauhöhe: 235 bis 253 m
- Ville-Rücken: Geländehöhe: 145 bis 155 m
Zulässige Bauhöhe : 154 bis 164 m

Drehfunkfeuer Köln/Bonn

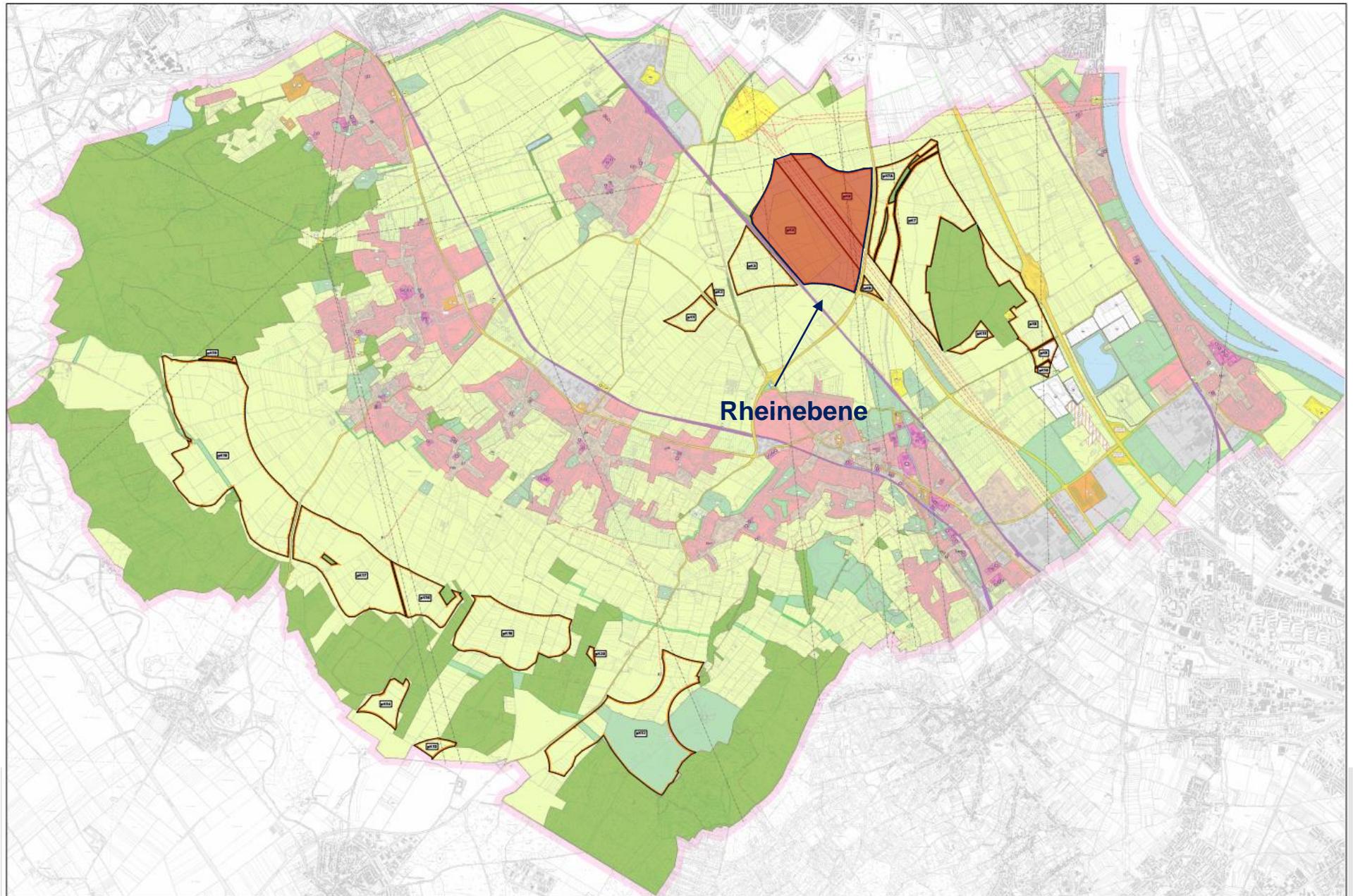
- Ursprünglich 15 km Prüfradius
 - Darf auf FNP-Ebene nicht ausgeschlossen werden
 - Neue Berechnungsformel seit Sommer 2020
- ab 10 km werden alle WEA genehmigt!



Potential für Windenergie



Potential für Windenergie

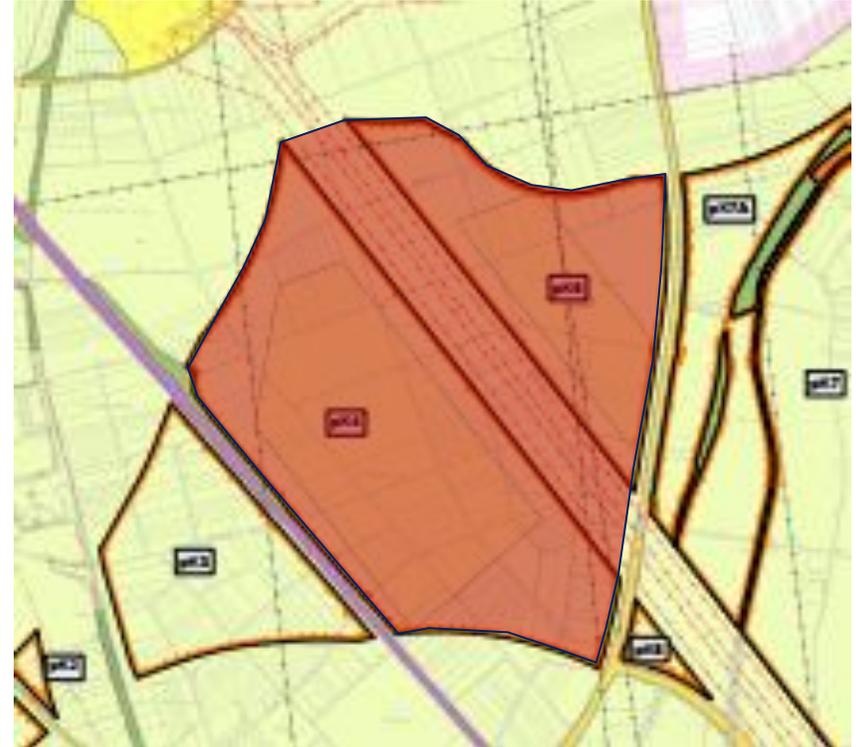


Potential für Windenergie

Potentialgebiet Rheinebene

- Keine Einschränkungen durch Artenschutz (Prüfung läuft seit 2020)
- Vorbelastung durch vorhandene Infrastrukturtrassen
- Große Freiflächen verfügbar
- Standortplanung ist weit fortgeschritten
- Genehmigungsverfahren wird angestrebt

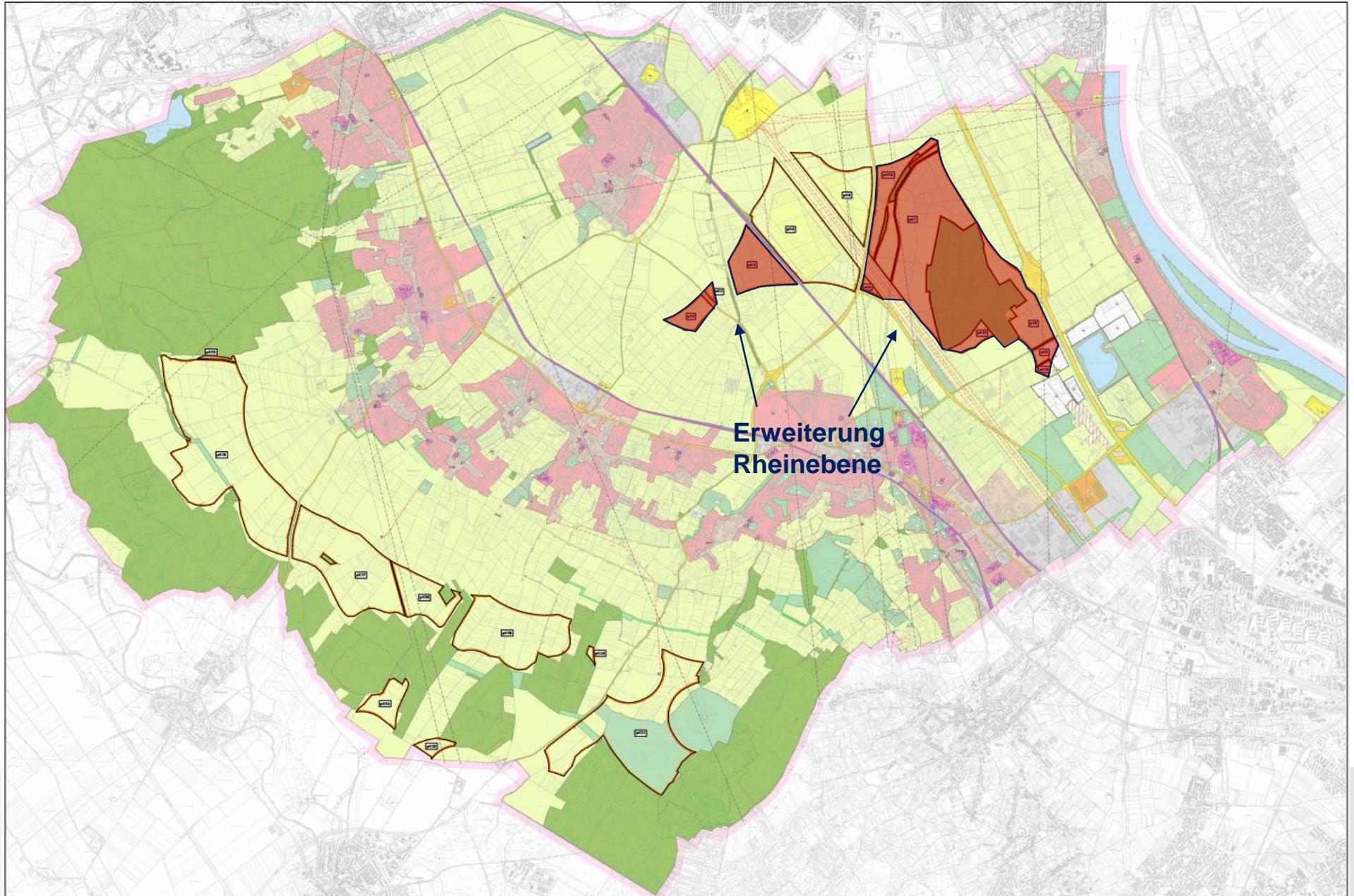
→ **Sehr geeignetes Potentialgebiet**



Windenergieplanung in der Rheinebene

Lageplan wurde in der Informationsveranstaltung gezeigt

Potential für Windenergie



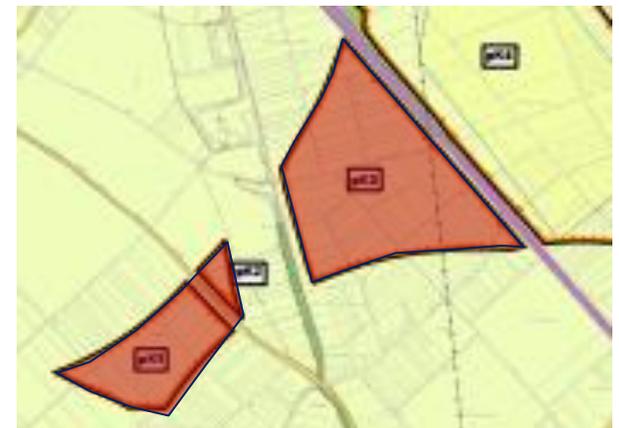
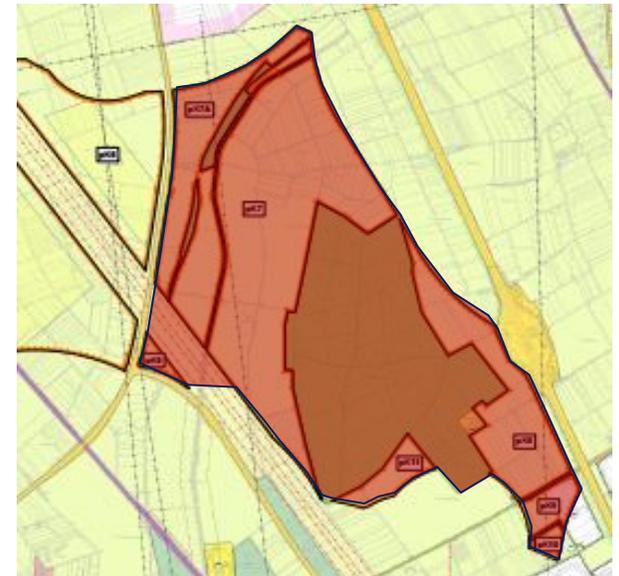
Potential für Windenergie

Potentialgebiet Erweiterung Rheinebene

- Vorbelastung durch vorhandene Infrastrukturtrassen

Windenergieerlass NRW 3.2.2.3:

„Im Rahmen der Erarbeitung des Planungskonzepts sollen auch die Möglichkeiten untersucht werden, Windenergieanlagen an Standorten zu konzentrieren, an denen sie nicht oder nur zu geringfügig zusätzlichen Belastungen führen. Dieser Ansatz kann zum Beispiel **entlang von Infrastrukturtrassen (Bundesfernstraßen, Hauptschienenwege, Hochspannungsfreileitungen) zum Tragen kommen**, da von Infrastrukturtrassen und Windenergieanlagen vergleichbare oder ähnliche Umweltauswirkungen ausgehen.“

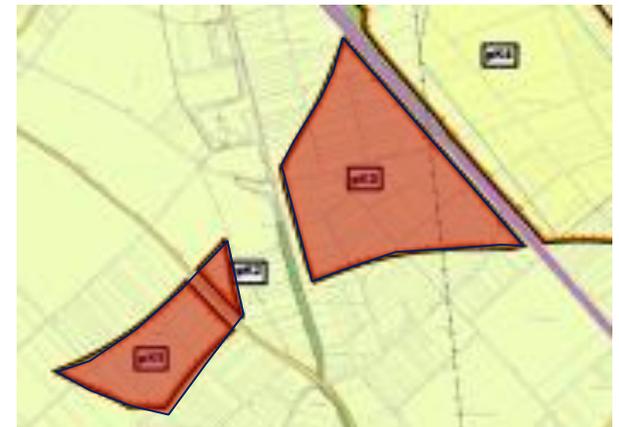
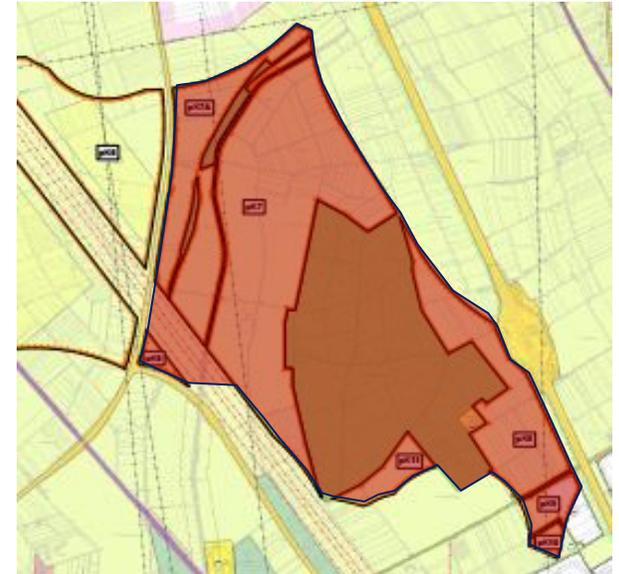


Potential für Windenergie

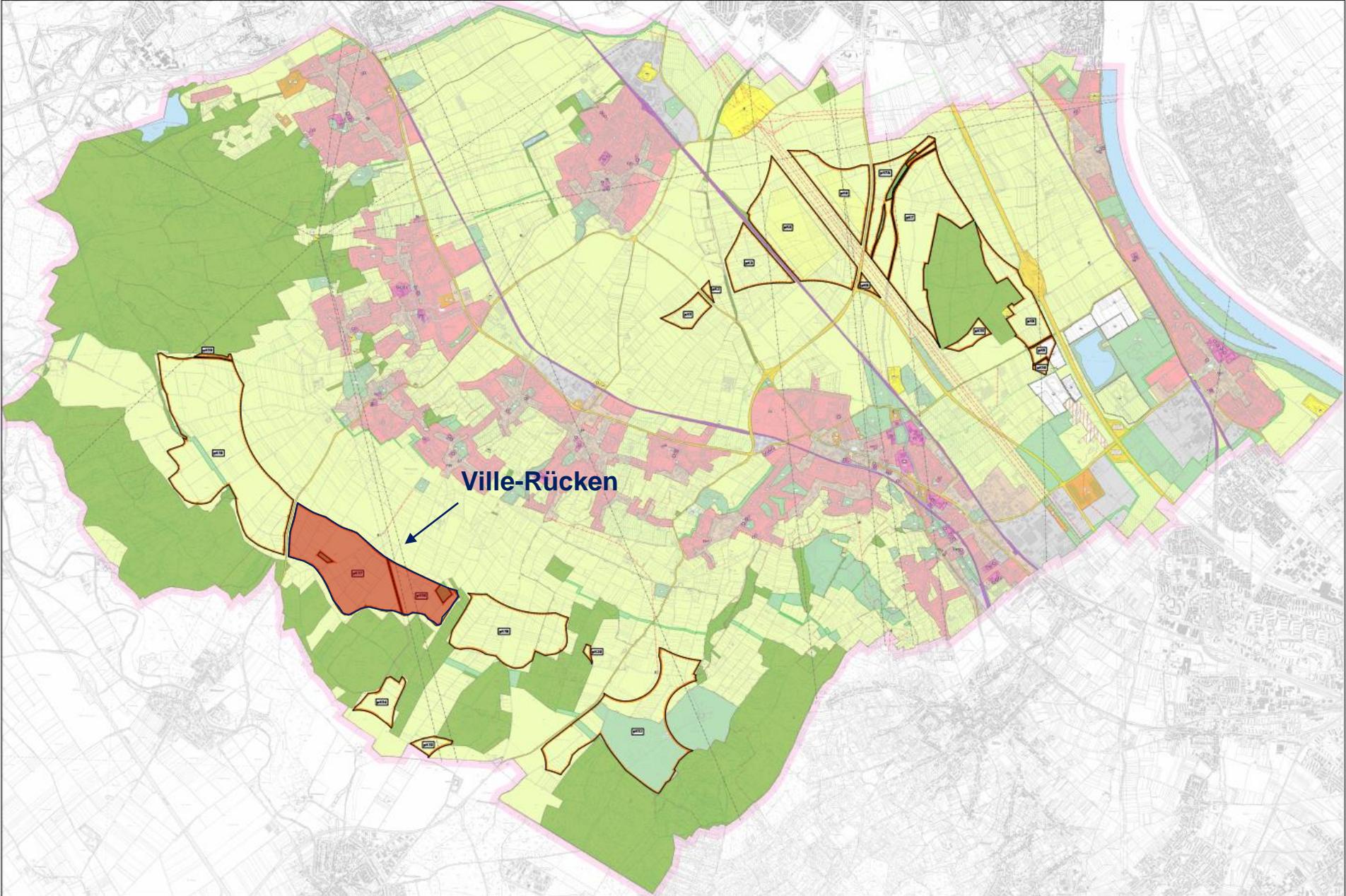
Potentialgebiet Erweiterung Rheinebene

- Vorbelastung durch vorhandene Infrastrukturtrassen
- Große Freiflächen verfügbar
- Potentialflächen der Rheinebene sollten als ein zusammenhängendes Gebiet betrachtet werden
- Drehfunkfeuer ist kein Hindernis
- Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich kein Hindernis

→ **Sehr geeignete Potentialgebiete**

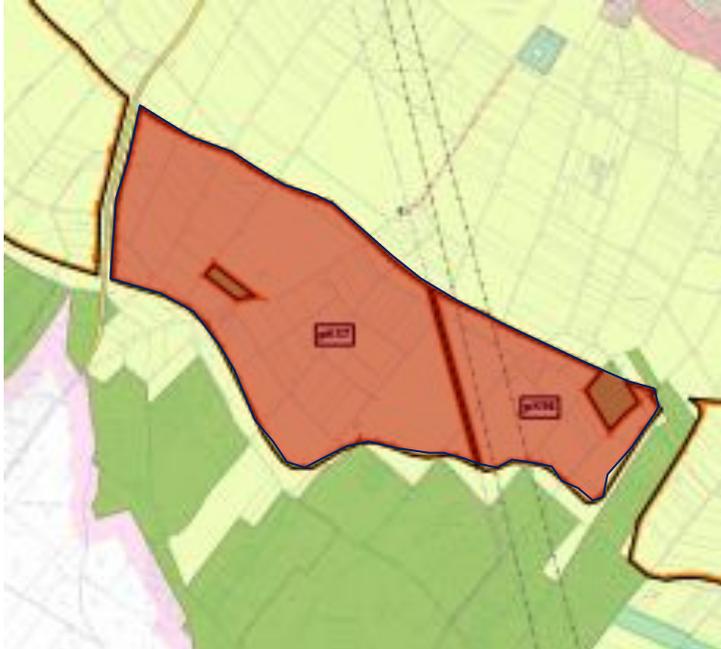


Potential für Windenergie



Potential für Windenergie

Potentialgebiet Ville-Rücken



- Keine Einschränkungen durch Artenschutz zu erwarten
- Bauhöhe und Drehfunkfeuer sind kein Hindernis
- Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich kein Hindernis
- >3 km Entfernung zu Erholungsgebiet „Obstblütenlandschaft“
- Gute Windverhältnisse
- Große Freiflächen verfügbar

→ **Sehr geeignetes Potentialgebiet**

Fazit

Alles Wichtige zusammengefasst...

- Sehr geeignete Potentialgebiete in der Rheinebene und auf dem Ville-Rücken
- Potentialflächen der Rheinebene sollten als zusammenhängendes Gebiet betrachtet werden
- Große Mehrheit der Grundstückseigentümer sind für Windenergie
- Großes Interesse an Bürgerbeteiligung
- Schaffung eines zukunftsfähigen Planungsrechts
- Stärkung des städtischen Haushalts
- Klimaschutzkommune Bornheim



Fazit

Alles Wichtige zusammengefasst...

Wertschöpfung für die Stadt Bornheim:

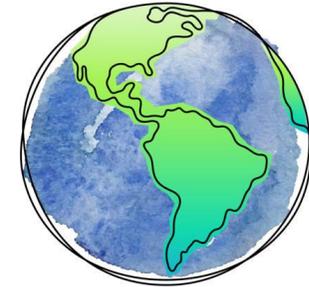
22 WEA x 40.000 € / a = **880.000 € / a**

=> über 20 Jahre sind das mehr als 17 Mio. €

Installierte Leistung: > 100 MW

Regenerative Stromerzeugung: > 250 Mio. kWh / a

Stromversorgung: > 35.000 Personen¹



¹ bei 7.200 kWh Pro-Kopf-Stromverbrauch 2018 in Deutschland; *Quelle: Statista.com*

Weitere Informationen

Drehfunkfeuer

- <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/es-dreht-sich-was-projekte-im-umfeld-von-drehfunkfeuer-werden-genehmigungsfahig/>
- https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2021/11.06.2021.-%20BMWi%20und%20DFS%20unterst%C3%BCtzen%20den%20Ausbau%20der%20Windkraft/
- Aus der Praxis können wir ebenfalls bestätigen, dass das Drehfunkfeuer in einem Abstand von über 10km (meist auch noch deutlich darunter) keine Einschränkung mehr für die Errichtung von WEA darstellt.

Weitere Informationen

Artenschutzuntersuchungen Ecodia

- In der Rheinebene wurden bereits in den Jahren 2012 und 2013 umfangreiche Artenschutzuntersuchungen von dem unabhängigen Gutachter Ecodia durchgeführt
- Im Jahr 2020 haben wir das Gebiet erneut von Ecodia umfangreich untersuchen lassen, dieses Jahr folgten erneut Untersuchungen der Brutvögel. Im Zuge der Gutachtenerstellung werden alle Hinweise von Verbänden und Privatpersonen aufgenommen und berücksichtigt
- Fazit von Ecodia (2020):

„Hinweis auf Vorkommen WEA-empfindlicher Arten, die dem Vorkommen grundsätzlich entgegenstehen, liegen derzeit nicht vor.“

Weitere Informationen

Windenergie in Landschaftsschutzgebieten

- <https://www.erneuerbareenergien.de/politik/gesetze/auf-ein-wort-landschaftsschutzgebiet-landschaftsschutz-begrundet-kein-totalverbot-fuer>
- Windenergieerlass (8.2.2.5 Landschaftsschutzgebiete (LSG)):
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2310&bes_id=38805&val=38805&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1

- Auszug:

„Mit 45,2 Prozent der Landesfläche decken Landschaftsschutzgebiete einen Großteil der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Die Großflächigkeit dieser Ausweisungen ist unter anderem vor dem Hintergrund der Abwehr der Siedlungsentwicklung in den baulichen Außenbereich und der Zersiedelung der Landschaft zu verstehen. In manchen Gemeinden umfassen Landschaftsschutzgebiete daher fast den gesamten bauplanungsrechtlichen Außenbereich, in dem der Gesetzgeber die Errichtung von Windenergieanlagen privilegiert hat. Deshalb kommt der Vereinbarkeit der Errichtung von Windenergieanlagen mit Landschaftsschutzgebietsausweisungen beziehungsweise -festsetzungen für den Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen besondere Bedeutung zu.“

Fragen aus dem Plenum

WEA= Windenergieanlagen

FNP= Flächennutzungsplan

Thema Windenergieanlagenplanung

1. Plant die REA GmbH WEA in der Waldfläche „Eichenkamp“ entlang der Autobahn zu errichten?
 - ***Nein, wir planen im Stadtgebiet Bornheim keine WEA in Waldflächen.***
2. Wie viele WEA möchten Sie in der Rheinebene bauen, wie viele auf dem Ville-Rücken?
 - ***In der Rheinebene planen wir aktuell 6 WEA (konkrete Planung). Als Erweiterung sind weitere 6 bis 8 WEA möglich. Auf dem Ville-Rücken planen wir ebenfalls 6 bis 8 WEA.***
3. Wie viele WEA können auf den anderen Flächen auf der Ville errichtet werden?
 - ***Das können wir nicht genau beantworten, es werden wohl in der nördlichen Fläche noch einmal genau so viele WEA möglich sein (6 bis 8).***

Fragen aus dem Plenum

Thema Windenergieanlagenplanung

4. Wo sollen die WEA genau errichtet werden?

- *In der Rheinebene haben wir bereits eine konkrete Standortplanung (wurde in der Informationsveranstaltung gezeigt). Für die weiteren Flächen können wir zum aktuellen Zeitpunkt keine seriöse Aussage treffen, da die Standorte von zahlreichen Randbedingungen abhängen, die sich u.a. erst im laufenden Verfahren ergeben.*

5. Welche Leistungen haben die WEA und wie hoch kann gebaut werden?

- *Rheinebene: WEA mit Leistung von 5 - 6 MW und Gesamthöhen bis zu 246m*
- *Ville-Rücken: WEA mit Leistung von 3,5 - 4,5 MW und Gesamthöhen bis zu 160m*

6. Was passiert mit Altverträgen mit Enercon IPP?

- *In der Rheinebene wurden mit den Eigentümern in Kooperation mit der Enercon IPP neue Nutzungsverträge abgeschlossen.*

Fragen aus dem Plenum

Thema Netzanschluss

1. Wo werden die WEA der Rheinebene einspeisen, muss nochmals ein weiteres Bauwerk dafür errichtet werden?

- **Die WEA werden an das Umspannwerk direkt in Sechtem angeschlossen (Kabeltrasse wird unterirdisch verlegt und ist nicht sichtbar). Wir haben für die sechs WEA bereits eine **Netzanschlusszusage erhalten. Es wird kein neues Umspannwerk errichtet.****

2. Speisen auch die WEA auf der Ville in das Umspannwerk in Sechtem ein?

- **Das Umspannwerk in Sechtem hat eine sehr große Kapazität, daher gehen wir davon aus, dass auch die WEA auf dem Ville-Rücken dort einspeisen können.**

Fragen aus dem Plenum

Thema Flächennutzungsplan

1. Wie hoch wäre der Anteil Ihrer Flächen (also nur REA) an der Gesamtfläche Bornheim?
 - **Insgesamt wären das circa 4 %**
2. Würden Sie gerichtlich dagegen vorgehen, wenn Ihre Flächen nicht ausgewiesen werden?
 - **Das Ziel der Stadt Bornheim muss es sein, einen rechtssicheren FNP aufzustellen. Dies ist ebenfalls unser Ziel. In das Verfahren werden wir uns daher aktiv einbringen und auf mögliche Fehler hinweisen. Wir sehen die Stadt Bornheim in der Pflicht, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten. Weiterhin wird mit der Nichtausweisung von Potentialflächen den Grundstückseigentümern das Planungsrecht genommen. Dies muss nachvollziehbar begründet werden und von der Bezirksregierung Köln genehmigt werden. Es liegt nicht in unserem Interesse, gegen die Stadt zu klagen, vielmehr streben wir eine positive Zusammenarbeit an.**
3. Wieso sehen Sie die anderen Flächen auf der Ville als nicht geeignet an?
 - **Die Potentialflächen 12, 13, 14, 15 und 20 sehen wir als nicht geeignet an, da wir hier durch die Nähe zur Obstblütenlandschaft und dem Golfplatz einen Bereich für die Naherholung sehen. Zusätzlich nimmt das Gelände an dieser Stelle zu, sodass hauptsächlich nur WEA mit einer niedrigeren Gesamthöhe als 150m realisierbar sind.**

Fragen aus dem Plenum

Thema Flächennutzungsplan

4. Wäre eine Höhenbeschränkung im Bereich 150-160 m für die Rheinebene möglich?
 - **Hiermit wäre ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich. Die Windverhältnisse sind vor allem in der Rheinebene nicht sonderlich gut. Das können wir nur durch WEA mit einer hohen Gesamthöhe kompensieren, da die Größe des Rotordurchmessers für den Ertrag entscheidend ist. Zusätzlich sind für einen ertragreichen Betrieb und auch für eine dauerhafte Bereitstellung von Strom aus der Windenergie konstante Windverhältnisse in der Höhe notwendig. Aber auch rechtlich ist eine Höhenbeschränkung im Bereich 150-160m unzulässig. Dieser Fall besteht bereits aktuell im FNP, der juristisch bereits als rechtlich unzulässig eingeschätzt wurde.**
5. Welchen Abstand wollen wir zur Wohnbebauung halten? Auch zu Einzelhöfen und Splittersiedlungen?
 - **Zu den Wohngebieten werden wie vom Land NRW gefordert 1.000m Abstand eingehalten. Zu Einzelhöfen und Splittersiedlungen werden ebenfalls Abstände eingehalten, damit die immissionsschutzrechtlichen Auflagen eingehalten werden (Schall, Schatten, optische Bedrängung).**

Fragen aus dem Plenum

Thema Zeitplan

1. Wenn das Baurecht geschaffen ist (Aufstellung eines neuen Teilflächennutzungsplans Windenergie), wie lange dauert dann die Umsetzung der WEA?
 - ***Mit zwei bis drei Jahren muss schon gerechnet werden, allein das Genehmigungsverfahren wird allein circa ein Jahr benötigen. Daher ist es umso wichtiger, dass das Bauleitverfahren (Teilflächennutzungsplan Windenergie) zügig durchgeführt wird, damit die Stadt Bornheim auch zeitnah finanziell von der Windenergie profitieren kann.***

Fragen aus dem Plenum

Thema Bürgerbeteiligung

1. Welche Formen der Bürgerbeteiligung gibt es?
 - ***U.a. Genossenschaft und Kommanditgesellschaft.***
2. Ist ein Bürgerwindrad möglich oder auch die anderen genannten Möglichkeiten?
 - ***Die REA steht seit über 20 Jahren für die Energiewende in Bürgerhand! Wir haben bisher alle unsere WEA entweder als Bürgerwindräder oder mit kommunalen Unternehmen realisiert. Die von uns initiierte Bürgerenergiegenossenschaft Kreis Düren eG hat sogar eine WEA vollständig „allein“ finanziert, das gibt es inzwischen leider immer seltener in Deutschland.***
3. Wie viele WEA werden Sie als Bürgerwindrad realisieren?
 - ***Das können wir noch nicht genau sagen. Allerdings haben wir bisher alle unsere WEA entweder als Bürgerwindräder oder mit kommunalen Unternehmen realisiert. Wir gehen aber davon aus, dass wir jedem Bürger aus Bornheim, der investieren möchte, dies auch ermöglichen können.***

Fragen aus dem Plenum

Thema Wertschöpfung

1. In welcher Form profitieren ortsansässige Unternehmen?
 - ***Während der Bauphase werden ortsansässige Unternehmen wie Bauunternehmen, Vermesser, Hotels, Notare uvm. profitieren.***
2. Nur im Bau oder auch in der Betriebsführung?
 - ***Hauptsächlich wird das nur den Bau betreffen, da wir in Düren die Betriebsführung übernehmen werden. Für die Betriebszeit der WEA werden Wartungsverträge mit den Herstellern abgeschlossen.***

Fragen aus dem Plenum

Thema Innovation

1. Bauen Sie auch Vertikalwindräder oder andere Technologien/Start-Ups?
 - ***Wir bilden uns immer weiter und informieren uns jederzeit über neueste Technologien. Die Technologie ist bei den klassischen WEA (Horizontale WEA) den Vertikalwindrädern überlegen. Allein in den letzten drei bis vier Jahren wurde die Leistung der klassischen WEA fast verdoppelt. Vertikalwindräder sind vielleicht durch eine andere Bauweise anders wahrnehmbar, allerdings ist die Leistung dieser WEA um ein Vielfaches geringer, sodass auch wesentlich mehr WEA errichtet werden müssten. Es wird auf absehbare Zeit keine Alternative zu den WEA, wie wir sie heute kennen, geben.***

Fragen aus dem Plenum

Thema Innovation

2. Könnte man den FNP so beschränken, dass z.B. nur Vertikalwindräder zulässig sind?

➤ **Das ist nach unserer Einschätzung nicht zulässig.**

3. Es gibt technische Überwachungsmöglichkeiten im Bereich Artenschutz, z.B. Vogelkamera. Nutzen

Sie diese und sind diese in der Wirtschaftlichkeit mit eingerechnet?

➤ **Der Artenschutz ist ein zentrales Prüfkriterien bei der Genehmigung von WEA. Die Vogelkamarasysteme sind recht neu und ermöglichen die Errichtung von WEA an Standorten, die bisher aus Artenschutzgründen unzulässig waren. Wir gehen jedoch davon aus, dass die von uns geplanten Standorte ohne dieses System zulässig sind. Selbstverständlich werden im Zuge der Genehmigungen der Abschaltalgorithmus zum Schutz der Fledermaus festgesetzt, sowie Ausgleichsmaßnahmen und weitere Beschränkungen, z.B. für die Bauzeit. Alle diese Auflagen sind Standard und müssen in jeder bankenfähigen Wirtschaftlichkeitsberechnung einkalkuliert werden.**

Fragen aus dem Plenum

Thema Windenergie allgemein

1. Welche „negative Auswirkungen“ können durch den Betrieb von WEA entstehen?
 - **Natürlich werden die WEA sichtbar sein, das können wir leider nicht verhindern. Allerdings werden die WEA ab 2023 nachts nicht mehr sichtbar sein, denn das dauerhafte rote Blinken wird dann in ganz Deutschland nicht mehr zulässig sein (bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung).**
 - **Durch den Betrieb entstehen Schall- und Schattenemissionen. Für sämtliche Emissionen sind im Bundesimmissionsschutzgesetz Grenzwerte festgelegt, welche unabhängig von Anlagenzahl, Anlagenleistung oder Anlagenhöhe eingehalten werden müssen. Werden mehr WEA errichtet, bedeutet das nicht, dass mehr Emissionen entstehen, sondern hat ggf. zur Folge, dass die WEA nur leistungsreduziert betrieben werden dürfen bzw. angehalten werden müssen.**

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

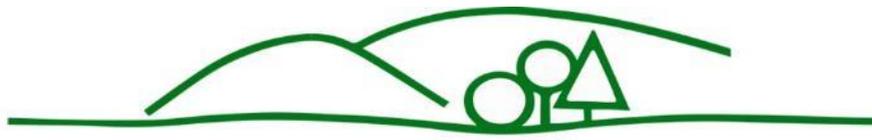




Windenergie in Bornheim? Ja, aber wo?

Die Suche nach einer geeigneten Fläche



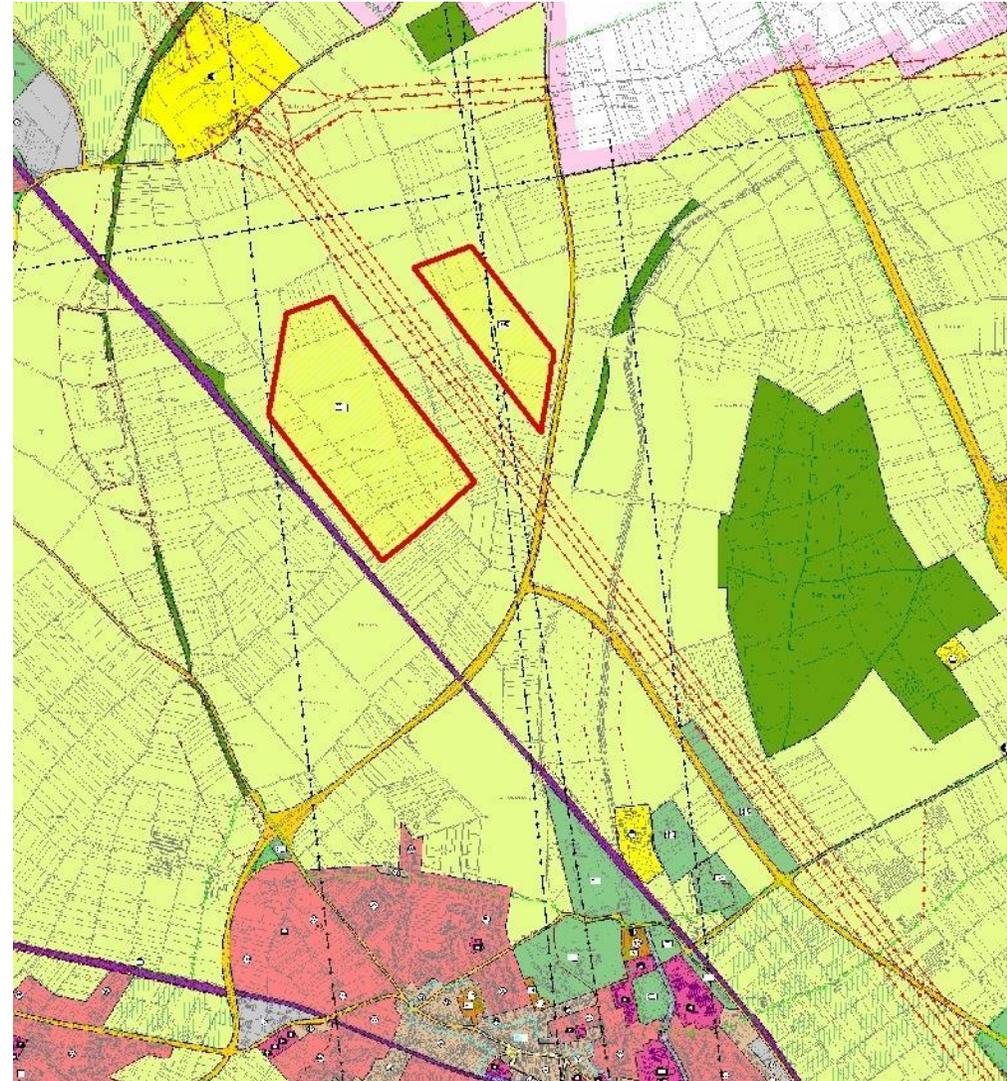


Problem:

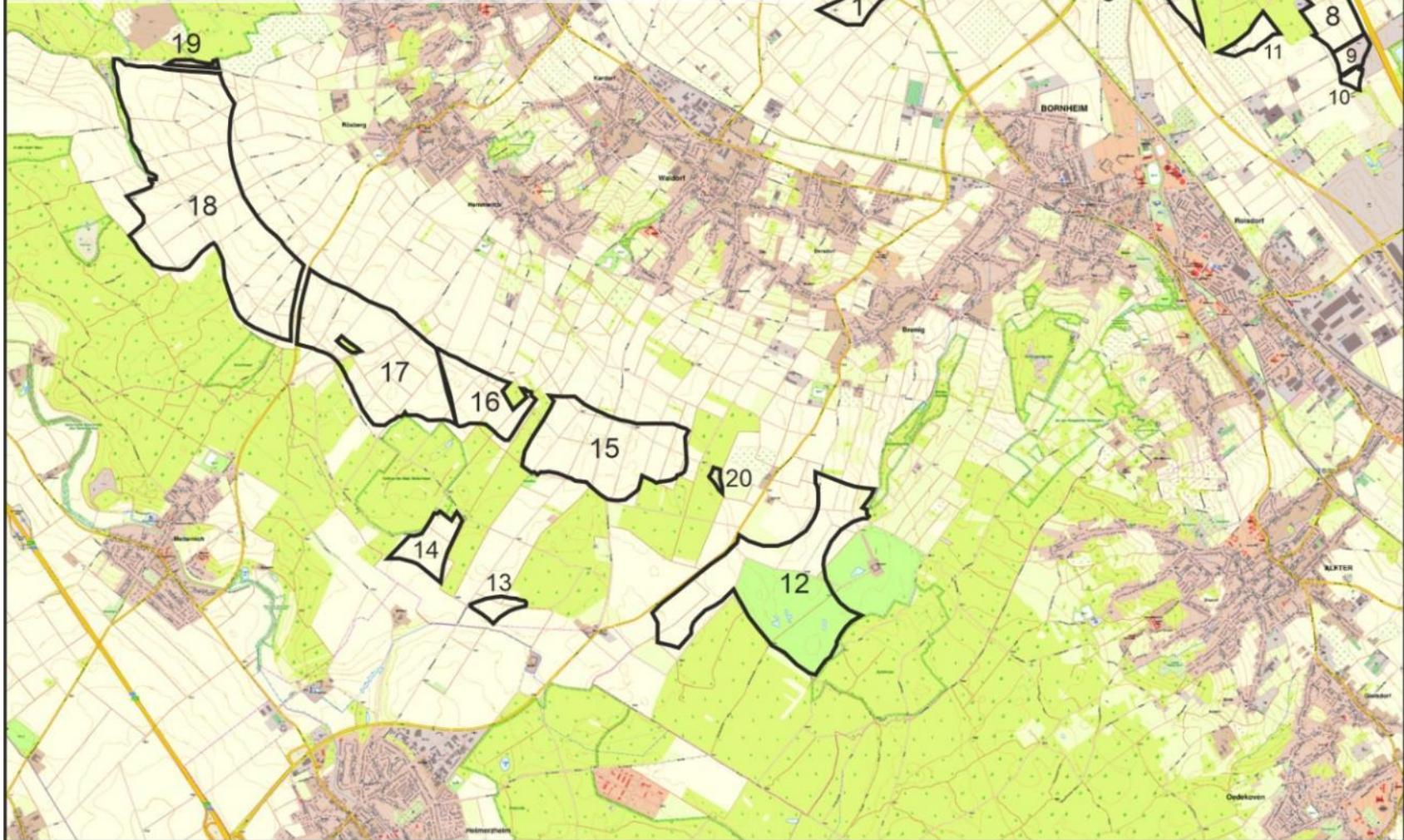
Im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellte Konzentrationszonen rechtlich unsicher

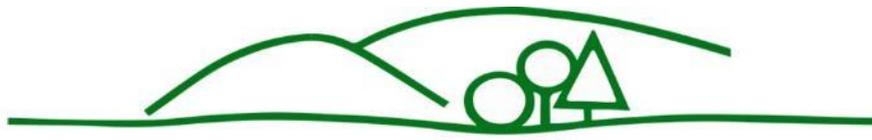
Ziele des LSV:

1. Wirtschaftliche Nutzung der Windkraft (Klimaschutz / Energiewende) in Bornheim „substantiell“ fördern
2. aber kein Wildwuchs an Windrädern, Beschränkung auf rechtssichere Konzentrationszonen
3. Minimierung der negativen Auswirkungen von Windrädern auf Mensch und Natur.



Die **ISU** (Gutachterin der Stadt) schlägt die vertiefte Untersuchung von **21 Potentialflächen** für Windenergie-Konzentrationszonen vor.



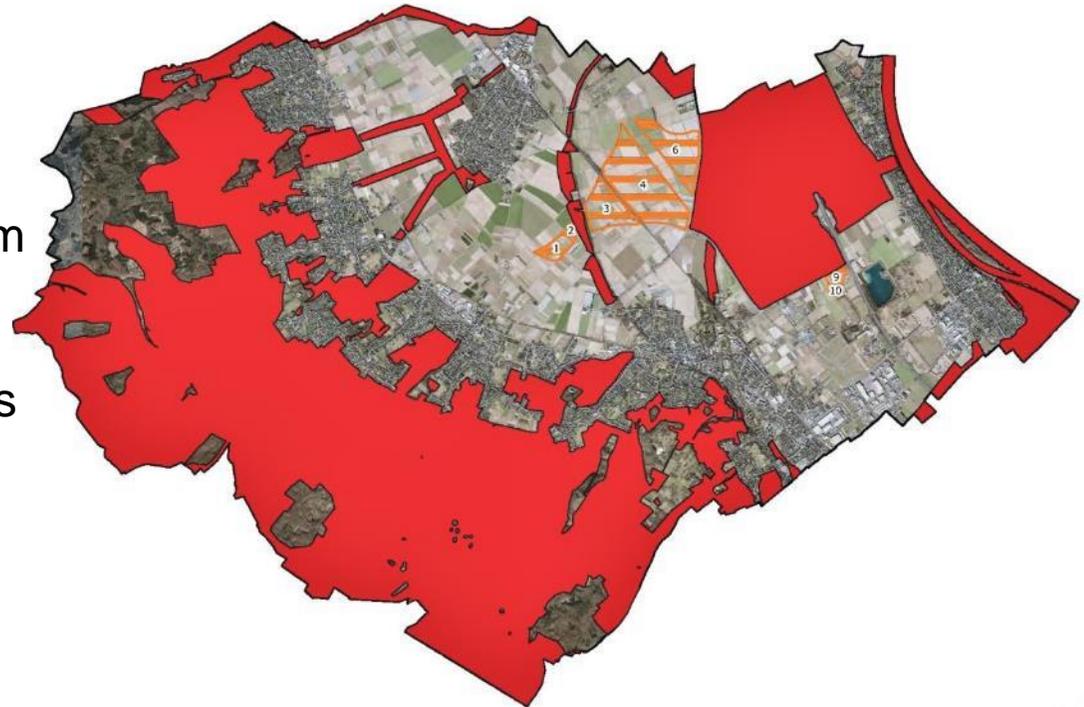


Bewertung der Potentialflächen auf dünner Datenbasis noch nicht möglich

Vertiefte Untersuchungen von ISU vorgesehen und notwendig - Beispiele:

1. Fehlende Einordnung des **Landschaftsschutzes** in der Potenzialanalyse der ISU:

- Nicht als weiches Ausschlusskriterium berücksichtigt
- Lediglich eingeordnet als allgemeines Abwägungskriterium
- Landschaftsschutz bisher überhaupt nicht betrachtet





Landschaftsschutz: Einordnung als weiches Ausschlusskriterium

- Bauverbot in Landschaftsschutzgebieten laut Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim: grundsätzlich keine Windenergie-Anlagen
- Landschaftsschutz, -erhalt und -pflege aber nicht nur Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises, sondern auch wesentlicher Teil genereller Planung des Stadtgebietes, also Teil der Planungshoheit der Kommune
- Beurteilungs- und Ermessensspielraum der Kommune: entscheidend bei der Einordnung des Landschaftsschutzes als Ausschlusskriterium ist der Wille der Stadt

Schlussfolgerung: Landschaftsschutz = weiches Ausschlusskriterium

Landschaftsbild für Bornheim so charakterisierend + bedeutsam, dass bereits die Stadt als Teil ihrer Planungshoheit den Landschaftsschutz berücksichtigen muss



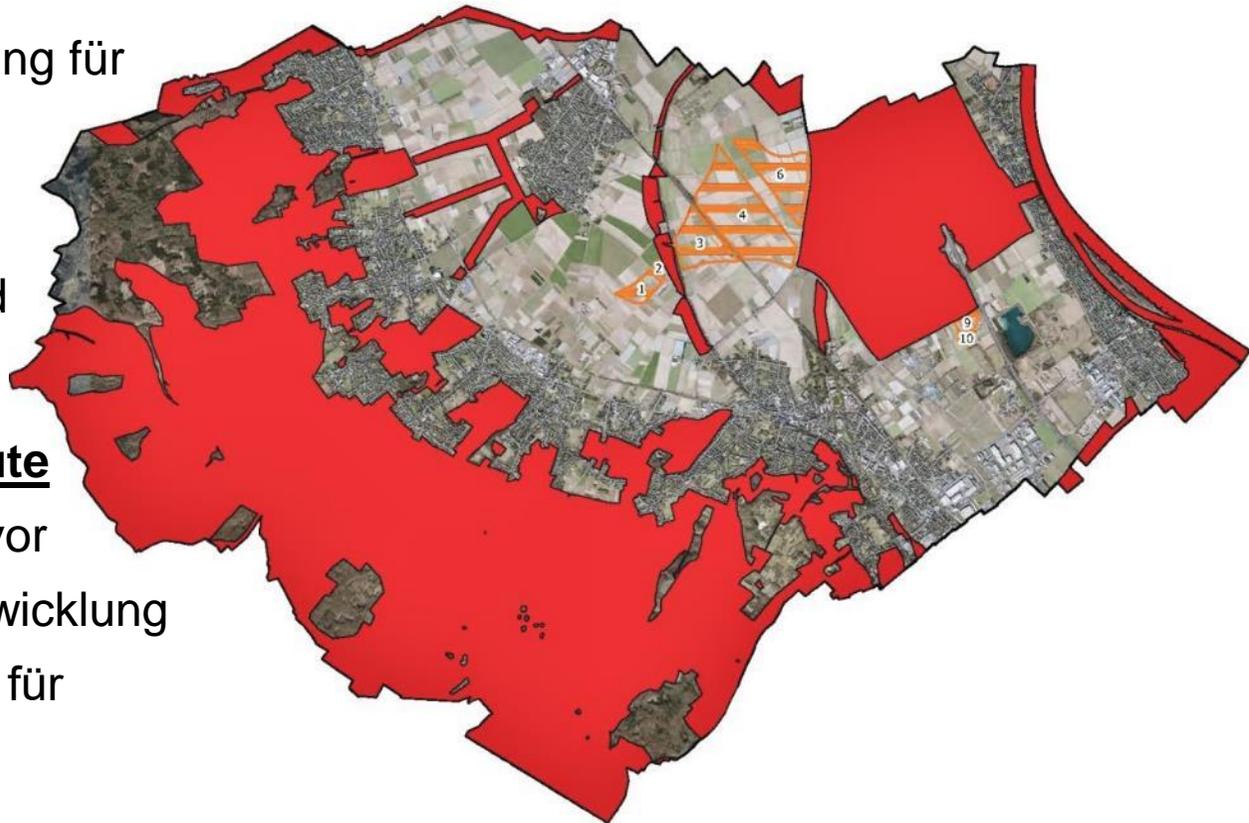
Vereinbarkeit von Landschaftsschutz und WEA?

- Landschaftsschutz + Windenergieanlage (WEA) zunächst unvereinbar, Bauverbot
- Befreiung von den Verbotsvorschriften bei Erhalt des Landschaftsschutzes:
 - Bei Einzel-WEA denkbar, wenn gleich problematisch + bedenklich
 - Bei Ausweisung ganzer Flächen als Konzentrationszonen für WEA äußerst bedenklich. Dann zwingend Änderung des Landschaftsplans, Verkleinerung Landschaftsschutzgebiet erforderlich
- Notwendige + intensive Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und Zustimmung des Naturschutzbeirates des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich
- Auch hier mitentscheidend: Wille + Vorstellung der Kommune



Schlussfolgerung:

- Landschaftsschutz hohe Bedeutung für Landschaftsbild in Bornheim
- Relativ hohe rechtliche Hürden für Nebeneinander von WEA und Landschaftsschutz
- Effizienzsteigerung von WEA heute nicht nur durch Fläche, sondern vor allem auch durch technische Entwicklung (Sicherung „substantieller Raum“ für Energiegewinnung durch WEA)



Lösung:

Konzentrationszonen möglichst außerhalb von Landschaftsschutzgebieten suchen

2. Vertiefte Untersuchungen zum Artenschutz notwendig

Nach § 44 I des **Bundesnaturschutzgesetzes** ist es bei „besonders geschützten Arten“ verboten, diese „zu verletzen oder zu töten“, „den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art zu verschlechtern“ und „Fortpflanzungsstätten ... zu zerstören“.



Wiesenweihe bei Hemmerich



**Rohrweihe
auf der Ville**

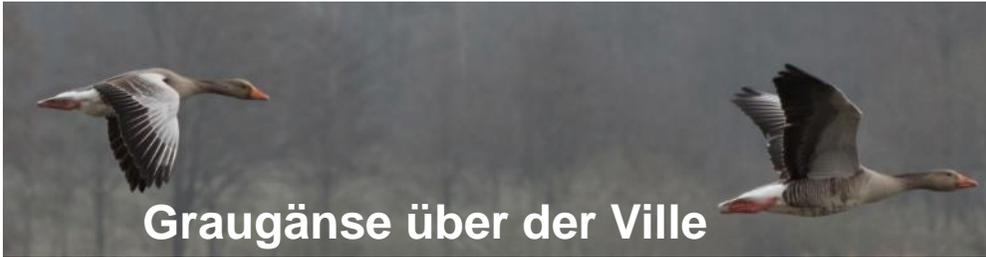


**Kolkrabe
bei Merten**

Rotmilan bei Rösberg



Vogelzug-Routen führen über den Ville-Rücken.



Bei bewölktem Himmel ziehen Vögel unterhalb der Wolkendecke - auf der Ville-Höhe deutlich niedriger als über der Rheinebene. Nachtzieher sind besonders gefährdet. Viele Zugvögel rasten auf der Ville.



4. Vertiefte Untersuchung der Erholungsfunktion von Rheinebene und Ville nötig

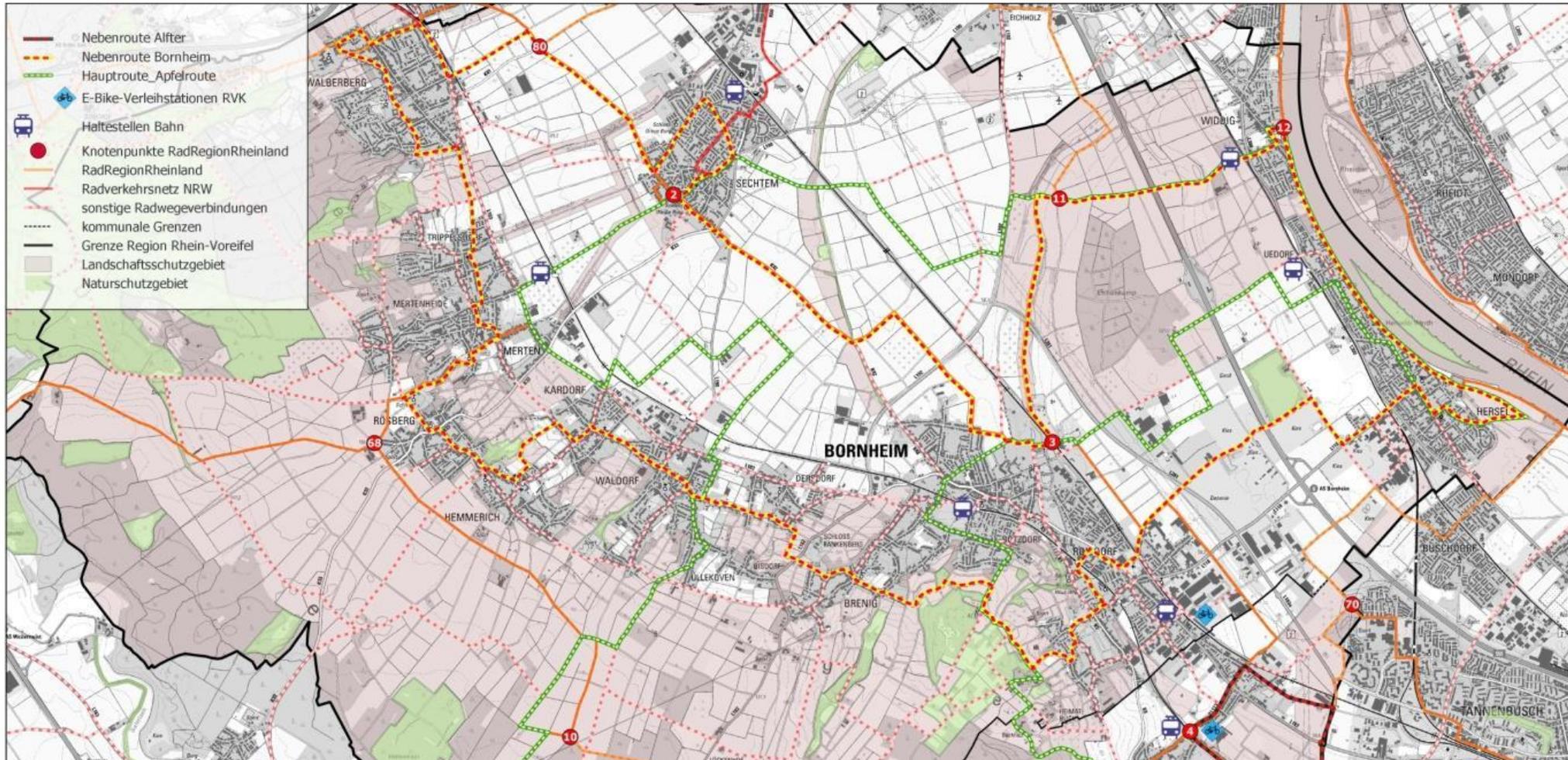
Indikatoren der Erholungsnutzung sind u.a. offizielle Wander- und Radwege. Diese häufen sich auf der Ville. In der Rheinebene werden Rheinufer und Eichenkamp stark genutzt. Ein Beispiel:

 **EFRE-Projekt Apfelroute - Routenführung Bornheim**

2014 EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

 EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

**NORD
RHEIN
WEST
FALEN**





7. Belastungen durch Windräder im Stadtgebiet streuen oder bündeln?

Rechtsprechung:

Vorbelastete Gemeindeflächen bevorzugen, bisher wenig belastete Landschaftsbereiche schonen:

Verbot vermeidbarer Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft gemäß § 15 BNatSchG





Situation im Bornheimer Stadtgebiet durch infrastrukturelle Vorbelastungen:

- Villedachfläche: praktisch ohne störende bauliche Anlagen
- Rheinebene: Stromtrassen, Umspannwerk, Petrochemie in Sichtweite, WEA in Wesseling in Sichtweite, Autobahn, Bahnlinie, sonstige Verkehrsstrassen

Schlussfolgerung:

Es spricht viel dafür, die in der Rheinebene schon vorhandenen Vorbelastungen mit weiteren Belastungen durch WEA verstärkt zu bündeln, und dafür nicht belastete, ungestörte Landschaftsbereiche zu schonen.





Planungsstand zum Zeitpunkt der **frühzeitigen Offenlage**:

Wichtige **Untersuchungsergebnisse** liegen noch nicht vor.

Es wäre ein grober Verfahrensfehler, jetzt schon Landschaftsbereiche aus den laufenden Untersuchungen auszuklammern.



Der LSV unterstützt:

- das Verfahren der Stadt, eine rechtssichere Steuerung der Stromerzeugung durch Windenergie mittels Aufstellung eines **Teilflächennutzungsplans Windenergie** zu erreichen.
- die Vorhaben verschiedener **Windenergieunternehmen**, in Bornheim Windräder zu errichten, falls diese innerhalb der städtischen Konzentrationszonen gebaut werden.



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!**

www.lsv-vorgebirge.de



**Uhus
brüten
am Dob-
schlei-
der Tal**

Anhänge:

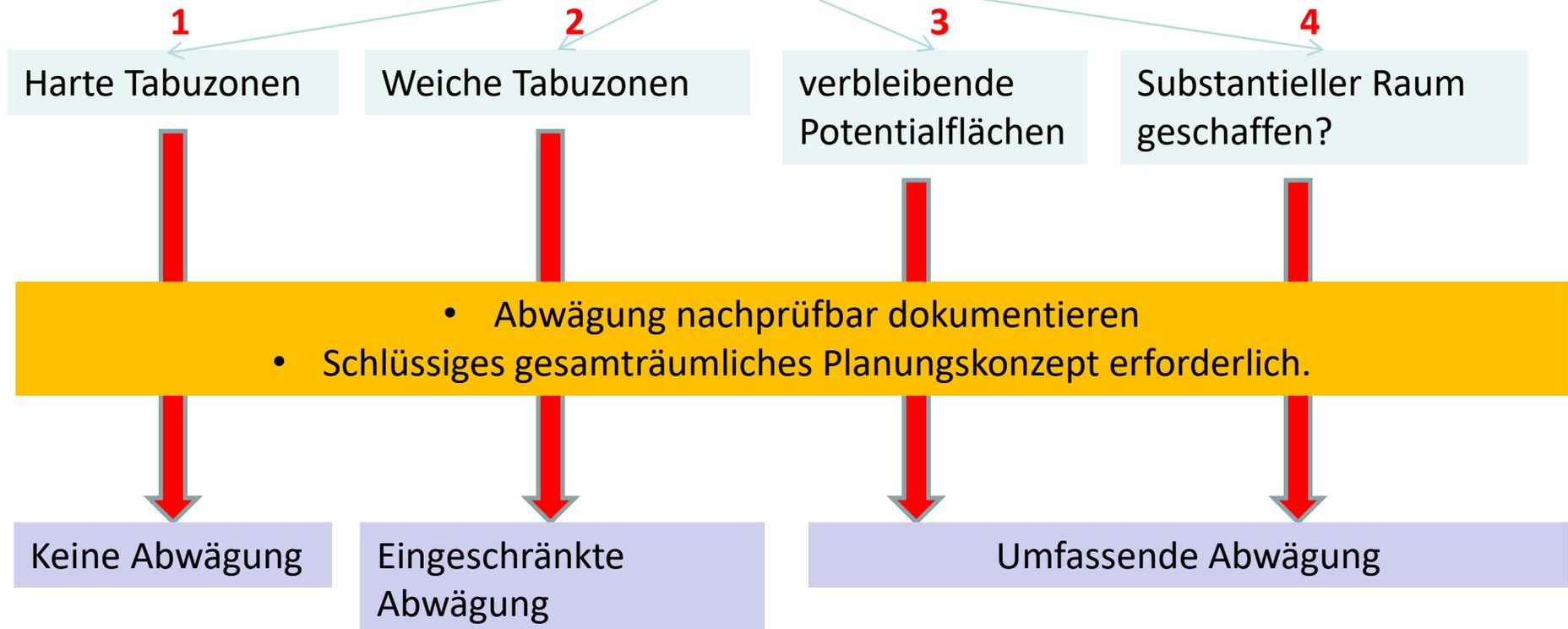
evtl. Verwendung in anschließender Diskussion

Windkraftanlagen in Bornheim

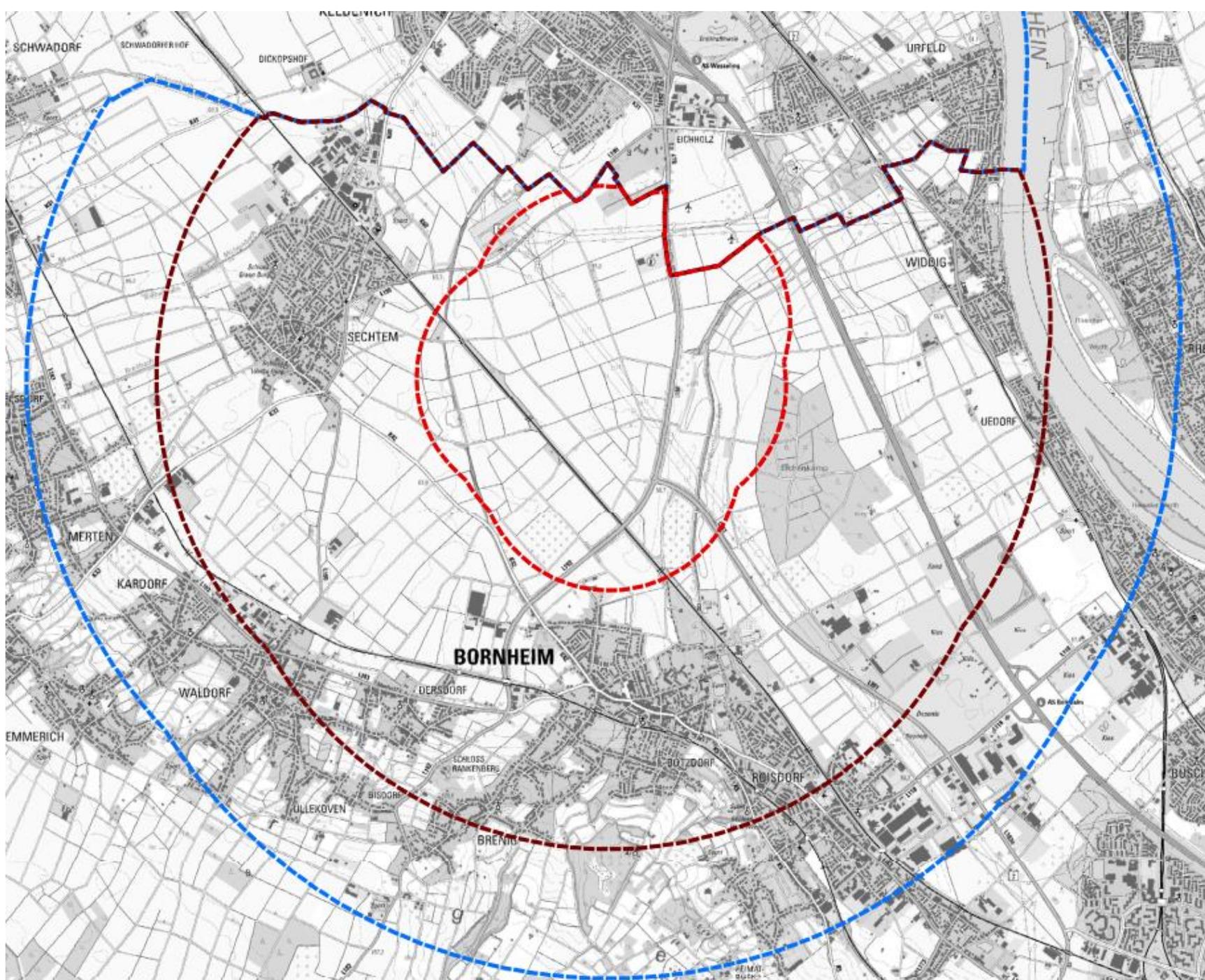
Rechtliche Aspekte

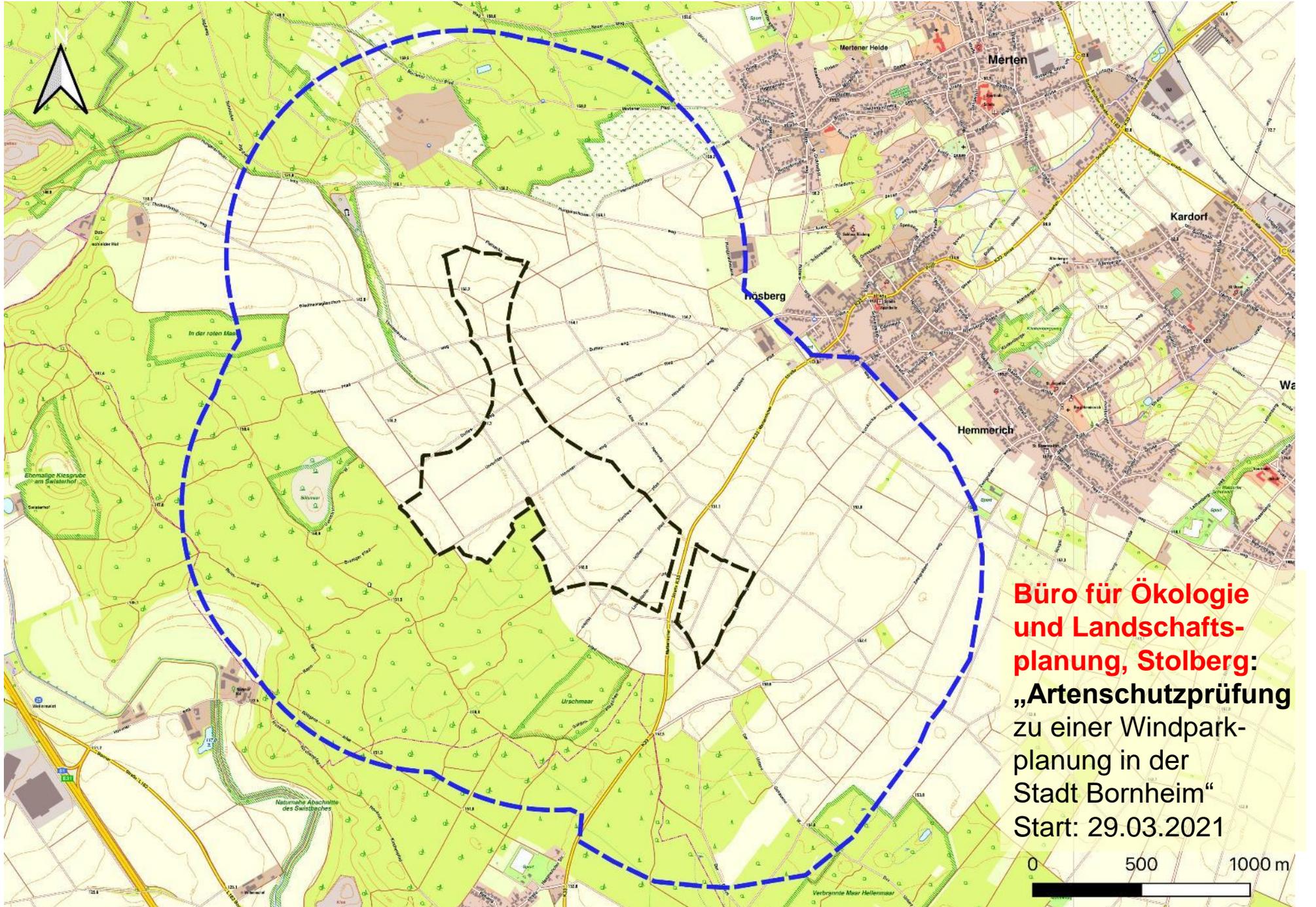
Vorgaben der Rechtsprechung

Potentialflächenanalyse in mehreren Schritten



**Ecoda,
Dortmund:**
„Arten-
schutzrecht-
liche Vor-
prüfung
(ASP I) für
eine Wind-
energiepla-
nung in der
Rheinebene
der Stadt
Bornheim“
Start:
10.06.2021





**Büro für Ökologie
und Landschafts-
planung, Stolberg:**
„Artenschutzprüfung
zu einer Windpark-
planung in der
Stadt Bornheim“
Start: 29.03.2021

